



Hennef

DER BÜRGERMEISTER

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der hier näher bezeichneten Sitzung lade ich Sie herzlich ein.

Die Tagesordnung ist beigefügt.

Hennef, 21.10.2019
Mit freundlichen Grüßen

Dr. Roos-Schumacher
Ausschussvorsitzende

**Vor der Sitzung findet um 16:00 Uhr ein Ortstermin
in der Bibliothek der Stadt Hennef (Sieg),
Meys Fabrik, Beethovenstr. 21, 53773 Hennef statt.**

Gremium

Ausschuss für Kultur, Sport und Städtepartnerschaften

Wochentag

Datum

Uhrzeit

Dienstag

05.11.2019

17:00

Sitzungsort

Rathaus, Saal Hennef (T3.01), Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef

**Dieses Deckblatt gilt ab einer halben Stunde vor Sitzungsbeginn und
während der Sitzungszeit als Parkschein für die Rathaustiefgarage.**

Legen Sie das Deckblatt gut sichtbar in Ihr Fahrzeug.

Tagesordnung		
TOP	Beratungsgegenstand	Anlagen
	Öffentliche Sitzung	
1	Beschlussvorlagen	
1.1	Haushalt 2020/2021 Produktgruppe 10 (Zentrale Dienste), Produkt 015 (Archiv) im Produktbereich 01 (Innere Verwaltung) Produktgruppe 13 (Städtepartnerschaft) im Produktbereich 01 (Innere Verwaltung) Produktbereich 04 - Kultur und Wissenschaft Produkt 100 - Künstlerische und kulturelle Veranstaltungen Produkt 101 - Musikschule Produkt 102 - Bibliothek Produkt 103 – Heimatpflege Produktbereich 08 – Sportförderung Produkt 178 - Allgemeine Sportförderung Produkt 179 – Sportstätten	1
1.2	Honorarstruktur der Musikschule der Stadt Hennef (Sieg)	2
1.3	Stärkung des Ehrenamts; Antrag der CDU-Fraktion vom 03.09.2019	3
1.4	Streaming-Angebote für Kundinnen und Kunden der Stadtbibliothek; Antrag der CDU-Fraktion vom 03.09.2019	4
2	Anfragen	
3	Mitteilungen	
3.1	Kulturprogramm 2020	5
3.2	Status Quo Kulturentwicklungskonzept	6
3.3	Prioritätenliste Sport	7
3.4	Granulate auf Kunstrasenplätzen	8
3.5	Bericht des StadtSportVerbandes Hennef e.V.	
	Nicht öffentliche Sitzung	
4	Beschlussvorlagen	
5	Anfragen	
6	Mitteilungen	



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Kultur, Sport und Öffentlichkeitsarbeit
Vorl.Nr.: V/2019/2078
Datum: 01.10.2019

TOP: A
Anlage Nr.: A

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Kultur, Sport und Städtepartnerschaften	05.11.2019	öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	25.11.2019	öffentlich

Tagesordnung

Haushalt 2020/2021

Produktgruppe 10 (Zentrale Dienste), Produkt 015 (Archiv)
im Produktbereich 01 (Innere Verwaltung)

Produktgruppe 13 (Städtepartnerschaft)
im Produktbereich 01 (Innere Verwaltung)

Produktbereich 04 – Kultur und Wissenschaft
Produkt 100 – Künstlerische und kulturelle Veranstaltungen
Produkt 101 – Musikschule
Produkt 102 – Bibliothek
Produkt 103 – Heimatpflege

Produktbereich 08 – Sportförderung
Produkt 178 – Allgemeine Sportförderung
Produkt 179 – Sportstätten

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Kultur, Sport und Städtepartnerschaften empfiehlt dem Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss der Stadt Hennef, die im Entwurf der Haushaltssatzung 2020/2021 vorgesehenen Ansätze in den Produktgruppen 10 und 13 im Produktbereich 01 sowie in den Produktbereichen 04 und 08 in der vorgesehenen Höhe unter Berücksichtigung der in der Sitzung beschlossenen Änderungen zu übernehmen.

Begründung

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2020/2021 wurde in der Sitzung des Rates der Stadt Hennef am 30.09.2019 eingebracht. Die Beratung der oben genannten Produktbereiche erfolgt im Ausschuss für Kultur, Sport und Städtepartnerschaften.

Produktgruppe 10 (Zentrale Dienste),
Produkt 015 (Archiv) im Produktbereich 01 (Innere Verwaltung): Seiten 693 - 702

Produktgruppe 13 (Städtepartnerschaft)
im Produktbereich 01 (Innere Verwaltung): Seiten 703 - 710

Produktbereich 04 - Kultur und Wissenschaft: Seiten 807 - 850

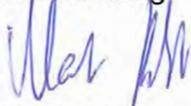
Produkt 100 - Künstlerische und kulturelle Veranstaltungen
Produkt 101 - Musikschule
Produkt 102 - Bibliothek
Produkt 103 – Heimatpflege

Produktbereich 08 – Sportförderung: Seiten 1001 - 1024
Produkt 178 - Allgemeine Sportförderung
Produkt 179 – Sportstätten

Es wird gebeten, den Entwurf der Haushaltssatzung 2020/2021 zu den oben aufgeführten Produktbereichen mitzubringen.

Hennef (Sieg), den 01.10.2019

In Vertretung



Martin Herkt
Beigeordneter



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Kultur, Sport und Öffentlichkeitsarbeit
Vorl.Nr.: V/2019/2087
Datum: 02.10.2019

TOP: 1.2
Anlage Nr.: 2

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Kultur, Sport und Städtepartnerschaften	05.11.2019	öffentlich
Rat	02.12.2019	öffentlich

Tagesordnung

Honorarstruktur der Musikschule der Stadt Hennef (Sieg)

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Kultur, Sport und Städtepartnerschaften empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef (Sieg) die Honorare für Musikschullehrer/innen entsprechend der überarbeiteten Honorarstruktur der Musikschule Hennef (Sieg) ab dem 01.01.2020 anzupassen.

Begründung

In der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Sport und Städtepartnerschaften am 12.06.2018 und der Sitzung des Rates am 25.06.2018 wurde nachfolgende Honorartabelle zum 01.08.2018 beschlossen.

Honorarstruktur der Musikschule der Stadt Hennef (Sieg)
01.08.2018

Fach	Teilnehmerzahl	Unterrichtszeit pro Woche/ Honorar pro Unterrichtseinheit		
		30 Minuten	45 Minuten	60 Minuten
Einzelunterricht	1 Teilnehmer/in	14,30 €		
	1 Teilnehmer/in		21,45 €	
	2 Teilnehmer/innen	16,50 €		
	2 Teilnehmer/innen		23,65 €	
	3 Teilnehmer/innen	19,06 €		
	3 Teilnehmer/innen		28,60 €	
	4 und mehr Teilnehmer/innen			35,75 €

Die Honorare wurden damals im Grunde pauschal um 10 Prozent angehoben.

Im Nachgang hat sich das Problem ergeben, dass die Software "Musikschulmanager" die Honorare auf Basis eines 15-Minuten-Taktes berechnet. Demnach ergäbe das Honorar "3 Teilnehmer/45 Minuten" auf 15-Minuten berechnet die Summe 9,53333... und auf 2x15 Minuten berechnet 19,06666 ... ($28,60/3 = 9,53333...$; $9,53333*2=19,06666...$). Ein ähnliches Phänomen ergibt sich bei "2 Teilnehmer/45 Minuten sowie "4 und mehr / 60 Minuten". Die Software rundet in diesen Fällen auf bzw. ab, wodurch sich in Einzelfällen leichte Abweichungen von der Gebührentabelle ergeben. Dies wurde auch anlässlich einer Rechnungs-Prüfung moniert, die im Übrigen aber keine Beanstandungen ergab. Es wurde aber geraten, diese Fehlerquelle zu eliminieren.

Zu diesem Zweck wurden die Honorare auf Teilbarkeit geprüft und in vier Fällen angepasst. Die Grundlage ist dabei künftig durchgehend ein fiktives 15-Minuten-Honorar von 7,15 Euro bei Einzelunterricht, 8,25 Euro bei 2 Teilnehmern und 9,55 bei 3 und mehr Teilnehmern. Die Steigerung begründet sich aus dem höheren Aufwand für den Dozenten bei mehreren Schüler*innen und war so auch schon in der bisherigen Tabelle zu finden. Mit der leichten Erhöhung, die sich dadurch beim Honorar für 4 und mehr Teilnehmer rechnerisch ergibt, verbindet die Musikschulleitung auch die Hoffnung, mehr Dozenten zu finden, die diese Form des Unterrichts anbieten, woraus sich wiederum Einnahmesteigerungen ergeben würden.

Die mit der Anpassung der Tabelle sich ergebenden leichten Erhöhungen können über den Musikschulhaushalt abgedeckt werden. Die Erhöhung beim Honorar für 4 und mehr Teilnehmer betrifft aktuell ohnehin nur wenige Einzelfälle.

Aufgrund dieser Änderungen ergibt sich ab dem 01.01.2020 nachfolgende Honorarstruktur:

**Honorarstruktur der Musikschule der Stadt Hennef (Sieg)
01.01.2020**

Fach	Teilnehmerzahl	Unterrichtszeit pro Woche/ Honorar pro Unterrichtseinheit		
		30 Minuten	45 Minuten	60 Minuten
Einzelunterricht	1 Teilnehmer/in	14,30 €		
	1 Teilnehmer/in		21,45 €	
	2 Teilnehmer/innen	16,50 €		
	2 Teilnehmer/innen		24,75 €	
	3 Teilnehmer/innen	19,10 €		
	3 Teilnehmer/innen		28,65 €	
	4 und mehr Teilnehmer/innen			38,20 €

Hennef (Sieg), den 8.10.2019
In Vertretung



Martin Herkt
Beigeordneter



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Kultur, Sport und Öffentlichkeitsarbeit
Vorl.Nr.: V/2019/2090
Datum: 10.10.2019

TOP: 1.3
Anlage Nr.: 3

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Kultur, Sport und Städtepartnerschaften	05.11.2019	öffentlich

Tagesordnung

Stärkung des Ehrenamts;
Antrag der CDU-Fraktion vom 03.09.2019

Beschlussvorschlag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Begründung

Der Antrag der CDU-Fraktion vom 03.09.2019 ist als Anlage 1 beigefügt.

Gebühren für die Nutzung von städtischen Veranstaltungsräumen

Entsprechend der Nutzungsentgelttabelle zur Nutzungsordnung der Stadt Hennef (Sieg) für die außerschulische Nutzung städtischer Räume und ihrer Einrichtungen ist die Nutzung für ortsansässige Vereine **mietfrei**. An die Vereine werden nur, mit Blick auf die Haushaltssituation die tatsächlichen Kosten für Hausmeister, Reinigung sowie Veranstaltungsabnahme und Rufdienst weitergeben.

Für Veranstaltungen, deren Schirmherrschaft vom Bürgermeister übernommen wird, entfallen laut der Satzung Raummiete, Hausmeisterkosten, Kosten für die Brandsicherheitswache und städtische Gebühren. Hierbei handelt es sich um karitative Veranstaltungen, Vereinsjubiläen oder Veranstaltungen kleinerer Vereine.

Die Nutzungsordnung einschließlich der Nutzungsentgelttabelle wurde nach Empfehlung des Ausschusses für Kultur, Sport und Städtepartnerschaften vom 15.11.2016 am 28.11.2016 im Rat beschlossen.

Brandsicherheitswache

Laut § 3 der vom Rat der Stadt Hennef (Sieg) am 19.03.2018 beschlossenen Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hennef (Sieg) werden für die Gestellung von Brandsicherheitswachen, wie sie bei einigen Veranstaltungen aus Sicherheitsgründen erforderlich sind, Entgelte erhoben.

In der Anlage zur Satzung ist ein entsprechender Kostentarif für Brandsicherheitswachen festgelegt. Brandsicherheitswachen sind selbst ehrenamtlich tätige Mitglieder der Feuerwehr.

Schankerlaubnis

Entscheidungen über Schankerlaubnisse werden nach den Regelungen des Gaststättengesetzes getroffen, die Gebühren ergeben sich aus der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung NRW.

Ausnahmen von der Nachtruhe

Entscheidungen über Ausnahmen vom Schutz der Nachtruhe werden nach den Regelungen des Lärmschutzgesetzes getroffen, die Gebühren richten ebenfalls nach der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung NRW.

Plakatierungsgenehmigungen

Gebühren für Plakatierungen ergeben sich aus der Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf und an den Straßen und in den Anlagen im Gebiet der Stadt Hennef (Sieg). Demnach ist lediglich **gewerbliche** Plakatierung gebührenpflichtig.

Sondernutzungen an öffentlichen Straßen

Sondernutzungsgebühren werden laut der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen vom 28.11.2016 nicht erhoben für Sondernutzungen

- die ausschließlich gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken im Sinne des Steuerrechts oder kirchlichen Zwecken dienen;
- durch Träger kultureller Veranstaltungen, soweit diese Veranstaltungen unentgeltlich durchgeführt werden;
- für Informationsstände, soweit sie nicht wirtschaftlichen Zwecken dienen.

Im Übrigen kann der Bürgermeister laut Satzung nach pflichtgemäßem Ermessen ganz oder teilweise von der Erhebung einer Gebühr absehen, wenn erlaubnisbedürftige Sondernutzungen ausschließlich oder überwiegend im öffentlichen Interesse liegen.

GEMA und Versicherungen

Bei GEMA-Gebühren und notwendigen Versicherungen handelt es um Kosten, auf die die Stadt keinen Einfluss hat.

Fazit

Seitens der Stadt gibt es bei mehreren Gelegenheiten Gebührenbefreiungen für Vereine. Andere Gebühren werden aufgrund von Gesetzen erhoben, auf die die Stadt keinen direkten Einfluss hat.

Die Stadt berät in den einzelnen Fachämtern die Vereine über notwendige und vermeidbare Gebühren. Beim Kulturamt geschieht diese Beratung bei allen Gesprächen zur Miete städtischer Räume.

Die Stadt unterstützt die Vereine im Übrigen im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel zum Beispiel durch Fördermittel für Heimatvereine und eine Unterstützung der Karnevalsvereine.

Ein Modell weitergehender Gebührenentlastungen erscheint, im Hinblick auf die oben genannten rechtlichen Rahmenbedingungen, nicht möglich.

Hennef (Sieg), den 10.10.2019
In Vertretung



Martin Herkt
Beigeordneter

E: 04.09.19

CDU Fraktion im Rat der Stadt Hennef, Frankfurter Str. 97, 53773 Hennef

Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke
Frankfurter Str. 97

53773 Hennef

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hennef
Historisches Rathaus, Zimmer 25 (1. OG)
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef

Telefon: 02242 / 888 -295 oder -297

Telefax: 02242 / 888 -880 297

E-Mail: cdu@hennef.de

Internet: fraktion.hennefpartei.de

Fraktionsvorsitzender: Ralf Offergeld

Fraktionsgeschäftsführung: Sören Schilling
Theo Walterscheid

Öffnungszeiten Büro:

Mo-Mi: 08:00 - 12:00 Uhr

Hennef, den 03.09.2019 / Schi
AN/2019/045

Stärkung des Ehrenamts

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit bitten wir Sie namens der CDU-Fraktion den nachfolgenden Antrag an den zuständigen Ausschuss zur Beratung und Beschlussfassung weiterzuleiten:

Wir beantragen ein Modell zu entwickeln, mit dem die Vereine, abhängig von ihrer Größe / Umsatz, von Gebühren entlastet werden können, die nicht gesetzlich vorgeschrieben sind. Dabei sollen die Gebühren untersucht werden, die von städtischer Seite festgesetzt werden

Begründung:

Die Vereine in unserer Stadt leisten Unglaubliches hier vor Ort. Vieles ist ohne sie nicht möglich. Die Feste, die zum einen dem Miteinander dienen und zum anderen auch eine wichtige Einnahmequelle sind, werden – gerade bei kleineren Vereinen – immer schwieriger leistbar.

Ob GEMA, Versicherungen oder andere Gebühren: Vereine müssen teilweise 50% (oder mehr) der Einnahmen einer Veranstaltung für diverse Gebühren etc. wieder ausgeben. Wir wollen daher prüfen, ob und in welchem Maße die Vereine entlastet werden können, damit sie möglichst viel für ihre satzungsgemäßen Aufgaben, und damit für Hennef, verwenden können.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.



Thomas Wallau
Stellv. Bürgermeister



Dr. Hedi Roos-Schumacher
Stellv. Fraktionsvorsitzende



Ralf Offergeld
Fraktionsvorsitzender





Beschlussvorlage

Amt: Amt für Kultur, Sport und Öffentlichkeitsarbeit
Vorl.Nr.: V/2019/2095
Datum: 07.10.2019

TOP: 1.4
Anlage Nr.: 4

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Kultur, Sport und Städtepartnerschaften	05.11.2019	öffentlich

Tagesordnung

Streaming-Angebote für Kundinnen und Kunden der Stadtbibliothek;
Antrag der CDU-Fraktion vom 03.09.2019

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, das Thema "Streamingangebote in der Bibliothek" im Rahmen der Neufassung des Kulturentwicklungskonzeptes erneut aufzugreifen und die Machbarkeit mit Blick auf eine Angebot im Konsortium mit anderen Bibliotheken zu prüfen.

Begründung

Zur Aufgabe von Bibliotheken gehört es auch, den Zugang zum audiovisuellen Kulturerbe zu gewährleisten. Filme werden mittlerweile von vielen Personen gestreamt. Laut einer ARD-ZDF Onlinestudie (<http://www.ard-zdf-onlinestudie.de/ardzdf-onlinestudie-2018/>) liegt die zumindest wöchentliche Nutzung von Video online-Angeboten 2018 bei 60 Prozent, 2017 lag sie noch bei 52 Prozent. Der Zuwachs basiert auf Nutzungssteigerungen bei Videoportalen (39 Prozent nutzen sie mindestens einmal wöchentlich, plus 8 Prozentpunkte), bei Video-Streamingdiensten (31 Prozent, plus 8 Prozentpunkte) sowie bei Sendungen in den Onlineangeboten der Fernsehsender (24 Prozent, plus 6 Prozentpunkte).

Anbieter wie Netflix oder Amazon bieten allerdings keine Zugänge für öffentliche Bibliotheken an.

Die neuen Zugangswege stellen Bibliotheken vor Herausforderungen, sowohl was die technische Infrastruktur und die Finanzierung als auch die Klärung rechtlicher Fragen betrifft. Für Bibliotheken gibt es nur einige wenige Anbieter, deren Angebot leider eher begrenzt, bzw. sehr zielgruppenspezifisch ist:

Filmfreund

<https://test.filmfreund.de/de/home>

Filmfreund ist das meistverbreitete Angebot in deutschen Bibliotheken. Filmfreund ist eine Video-on-Demand-Lösung für Bibliotheken. Das Log-in erfolgt entweder direkt über die Webseite von filmfreund oder über das Portal der jeweiligen Bibliothek. Die Nutzenden melden sich dort mit ihrer Ausweisnummer und ihrem Passwort an.

Eine Schnittstelle zwischen filmfreund und Bibliotheks-CRM erkennt, ob es sich um einen validen Bibliotheksnutzer handelt, verifiziert das Alter der Nutzer, so dass nur der Zugriff auf altersgemäße Filme möglich ist.

filmfreund bietet über 1000 Filmtitel von deutschen Klassikern über anspruchsvolle Dokumentationen bis hin zu internationalem Arthouse-Kino und Kinderserien an. Der Katalog wird stetig erweitert. Man kann die Filme und Serien auch über eine App herunterladen.

Der Mindestpreis pro Monat liegt bei 250 Euro. Es entsteht eine Anschlussgebühr von 570,- Euro netto. Je nachdem, wie hoch der Anteil der aktiven Nutzer der Bibliothek (ca. 8.000 Personen) ist, der Filmfreund nutzt, liegt der Netto-Preis zwischen 6.144 (20%) und 13.920 (50%) pro Jahr.

AVA

<https://www.ava-library.com/>

AVA ist eine Streaming-Plattform, die speziell für Bibliotheken entwickelt wurde und zum Ziel hat, Bibliotheksbenutzende in ganz Europa den Zugang zu europäischem und internationalem Arthouse-Kino zu ermöglichen. AVA kooperiert hierfür mit verschiedenen europäischen Filmfestivals und stellt die dort gezeigten und ansonsten schwer oder nicht zugänglichen Kurzfilme und Dokumentarfilme online zur Verfügung. Ergänzt wird das Angebot durch eine Auswahl an Spielfilmen renommierter Filmanbieter. Die Kostenstruktur für Bibliothekskunden von AVA setzt sich folgendermaßen zusammen:

- Einmaliges Aufsetzen einer individuellen Plattform nach Kundenwunsch (ca. 2000,- Euro netto)
- Lizenzgebühren für die gewünschten Filme
- Service-Kosten für Hosting, Encoding, Traffic und Support
- U.U. Zusatzleistungen, z.B. Einstellen eigener audiovisueller Inhalte

Bei einer beispielhaften gemischtsprachigen Auswahl von 300 Filmen (je 100 Spielfilme, Dokumentationen und Kurzfilme) würde die jährliche Gebühr etwa 10.000 Euro netto betragen. Es gibt auch die Möglichkeit, Konsortien zu bilden, dann würde beispielsweise die Einrichtungsgebühr preiswerter (nur eine Plattform für mehrere Bibliotheken). In NRW gibt es keine Bibliothek, die Streaming über AVA anbietet. Berliner Bibliotheken nutzen AVA bereits im Konsortium.

Medici-TV

<https://edu.medici.tv/en/presentation/>

Medici ist eine Datenbank zur klassischen Musik. Sie bietet über 3.500 musikalische Werke, über 2.500 Videos und jährlich über 150 neue Live Events zu Opern, klassischen Konzerten, Tanz, Ballet, Dokumentationen und Master Classes. Der Jahrespreis der französischen Firma beträgt 998,- Euro.

Ferner gibt es noch weitgehend englischsprachige Angebote wie

Alexanderstreet

<https://alexanderstreet.com/collections>

Der Anbieter liefert mehr als 44.000 Filmdokumente aus 500 Quellen.

und

Kanopy

<https://www.kanopy.com/>

Kanopy ist eine weitgehend englischsprachige On-Demand-Streaming-Videoplattform für öffentliche Bibliotheken und Universitäten, die den Zuschauern eine große Sammlung preisgekrönter Filme und v.a. Dokumentationen bietet (u.a. auch Kanopy Kids). Die Zahl der Lizenzen für Spielfilme ist sehr begrenzt.

Vor dem Hintergrund des Haushaltssicherungskonzeptes ist das Angebot kurzfristig nicht umsetzbar. Im Rahmen der Neufassung des Kulturentwicklungskonzeptes sollten das Thema „Streamingangebote in der Bibliothek“ jedoch wieder aufgegriffen und die Machbarkeit mit Blick auf ein Angebot im Konsortium mit anderen Bibliotheken eingehend geprüft werden.

Hennef (Sieg), den 07.10.2019

In Vertretung



Martin Herkt
Beigeordneter

E: 04.09.19

CDU Fraktion im Rat der Stadt Hennef, Frankfurter Str. 97, 53773 Hennef

Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke
Frankfurter Str. 97

53773 Hennef

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hennef
Historisches Rathaus, Zimmer 25 (1. OG)
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef

Telefon: 02242 / 888 -295 oder -297
Telefax: 02242 / 888 -880 297
E-Mail: cdu@hennef.de
Internet: fraktion.hennefpartei.de

Fraktionsvorsitzender: Ralf Offergeld
Fraktionsgeschäftsführung: Sören Schilling
Theo Walterscheid

Öffnungszeiten Büro:
Mo-Mi: 08:00 - 12:00 Uhr

Hennef, den 03.09.2019 / Schi
AN/2019/046

Antrag: Streaming -Angebote für Kundinnen und Kunden der Stadtbibliothek

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit bitten wir Sie namens der CDU-Fraktion den nachfolgenden Antrag an den zuständigen Ausschuss zur Beratung und Beschlussfassung weiterzuleiten:

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Streaming-Angebote für Kundinnen und Kunden der städtischen Bibliothek anzubieten.

Begründung:

immer mehr Bibliotheken bieten Streaming-Dienste für ihre Kunden an. Beispielhaft nachfolgend ein Link der Stadtbibliothek in Leipzig (<https://stadtbibliothek.leipzig.de/detailansicht-news/news/filme-streamen-mit-dem-bibliotheksausweis/>). Aufgrund der Struktur unserer Stadt aber auch, um das Angebot unserer Stadtbibliothek weiter auszubauen, möchten wir anregen, ein entsprechendes Angebot auch bei uns zu etablieren.

Bitte stellen Sie uns daher zur nächsten Sitzung des Kulturausschusses eine entsprechende Übersicht zur Verfügung, welche Angebote und Dienste es gibt, sowie ferner, mit welchen Kosten diese verbunden sind.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.



Thomas Wallau
Stellv. Bürgermeister



Dr. Hedi Roos-Schumacher
Stellv. Fraktionsvorsitzende





Mitteilung

Amt: Amt für Kultur, Sport und Öffentlichkeitsarbeit
Vorl.Nr.: M/2019/0495
Datum: 02.10.2019

TOP: 3.1
Anlage Nr.: 5

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Kultur, Sport und Städtepartnerschaften	05.11.2019	öffentlich

Tagesordnung

Kulturprogramm 2020

Mitteilungstext

Das Kulturprogramm 2020 wurde am 02.10.2019 im vom Ausschuss am 02.09.2014 eingerichteten „Arbeitskreis Kultur“ vorgestellt und fand dort die Zustimmung der Mitglieder. Die geplanten Programmpunkte sind im Anhang dargestellt.

Hennef (Sieg), den 7.10.2019
In Vertretung

Martin Herkt
Beigeordneter

ENTWURF KULTURPROGRAMM 2020

Januar

DI 14.01. „Schlachtplatte“ – die Endabrechnung ein Jahresrückblick mit Robert Griess u.a. (Meys Fabrik)

MI 29.01. Mark Benecke
(Aula Gesamtschule Hennef-West, Fritz-Jacobi-Straße)

SA, SO 8., 9.2. evtl. Konzert der Musikschule (Meys Fabrik)

März

SO 22.03. „Literatur in der Fabrik“ (Meys Fabrik)
16.00 Uhr

SA, SO 14., 15.3. evtl. Konzert der Musikschule (Meys Fabrik)

SA 21.03. Musical der Musikschule der Stadt Hennef

SO 22.03. „Frau Holle“

MO 23.03. (Aula der Gesamtschule Hennef-West, Fritz-Jacobi-Str.)
SA 17.00 Uhr / SO und MO jew. 16.00 Uhr-

April

SA 04.04. 8. Sängerehrung Stadtverband Hennefer Chöre (Meys Fabrik)

SA 25.4. oder Chorkonzert Hennefer Chöre „Beethoven and friends“
SO 26.4. (Halle Meiersheide)

Juni

- SA 06./SO 07.06. Faces of Musical (Halle Meiersheide)
Alternativ am SA 27./SO 28.06.
- SO 14.06. Stadtverbandskonzert mit dem Hennefer Frauenchor
(Meys Fabrik)
- SO 21.06. Schülerkonzert der Musikschule der Stadt Hennef (Meys Fabrik)
- DI 23.6. Hochbegabtenkonzert Musikschule
(Meys Fabrik)
- SO 21.6., 15 Uhr Kunst auf der Burg (Stadt Blankenberg)
Ausstellung bis 27.9.2020
- SA 27. + So 28.06. Beethoven-Theater-Projekt Hennef und Königwinter
„MEISTERSCHÜLER“
Begegnung mit der Unsterblichkeit – Zwiegespräche mit dem Meister
NN Theater Köln (Meys Fabrik)

Juli

- SA 11.7. Open-air-Konzert in Zusammenarbeit
mit dem Blues-Club Hennef („Sieglinde“)

August

- evtl. SA 15.8. Open-air-Konzert in Zusammenarbeit
mit dem Blues-Club Hennef (JaJa – Heide Event)
- 29.8. Kölsch Musical Rainer Moll (Meys Fabrik)

September

SA 19.09. Stadtfest Hennef

SO 20.09.

Oktober

Oktober Kunstpunkte Hennef (geplant)

SA 24.10. Herbstausstellung „Initiative Kunst“ (Meys Fabrik)

bis SO 01.11.

November

SA 21.11. Konzert mit „Double LP“ (Peter Otten, Meys Fabrik)

Dezember

SO 13.12. Schülerkonzert der Musikschule der Stadt Hennef (Meys Fabrik)

DI 31.12. Silvesterkonzert der Musikschule der Stadt Hennef (Meys Fabrik)

WEITERE PLANUNGEN UND VORHABEN:

2020 (in Planung / noch ohne Datum)

- 6-8 Kunst-Ausstellungen im Rathaus – „Galerie im Foyer“
- Kulturprojekte in den Kitas (Trommelprojekt mit Nils Kercher)
- Kiwi Kindertheater (Vorstellung in der 2. Jahreshälfte)
- „Classic Connection“ der Musikschule der Stadt Hennef (Meys Fabrik) ?
- Jazz Connection der Musikschule der Stadt Hennef (Meys Fabrik) ?
- Poetry Slam des Kulturvereins (Förderung)
- Lesungen in der Bibliothek



Mitteilung

Amt: Amt für Kultur, Sport und Öffentlichkeitsarbeit
Vorl.Nr.: M/2019/0493
Datum: 01.10.2019

TOP: 3.2
Anlage Nr.: 6

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Kultur, Sport und Städtepartnerschaften	05.11.2019	öffentlich

Tagesordnung

Status Quo Kulturentwicklungskonzept

Mitteilungstext

Das "Kulturentwicklungskonzept Hennef 2013-2020" wurde am 30.10.2012 einstimmig vom Ausschuss für Kultur, Generationen und Soziales und am 23.11.2012 ebenfalls einstimmig vom Stadtrat beschlossen. Im November 2013, im März 2015, März 2016 sowie im Juni 2017 und im Juni 2018 wurde dem Ausschuss eine tabellarische Übersicht zur Umsetzung vorlegt. Anbei die sechste jährliche Übersicht des Status Quo.

Fortschreibung des Kulturentwicklungskonzeptes

Das Kulturentwicklungskonzept (KEK) muss für die Jahre 2021 und folgende fortgeschrieben werden. Da Ende 2020 auch eine neue Legislaturperiode beginnt, macht es Sinn, den Umsetzungszeitraum des fortgeschriebenen KEK an die Legislaturperiode zu knüpfen, also 2021 bis 2025.

Das Amt für Kultur, Sport und Öffentlichkeitsarbeit wird das „KEK 2021 bis 2025“ auf der Grundlage folgender Leitlinien und Gedanken verfassen:

- Wichtige Leuchttürme des kulturellen Lebens in Hennef, die bereits durch das „KEK 2013-2020“ gesichert wurden, sollen auch mit der Fortschreibung in gleicher Weise gesichert werden, hierzu gehören insbesondere die Musikschule der Stadt Hennef, die Stadtbibliothek sowie das städtische Kulturprogramm für Kinder und Erwachsene.
- Der Gedanke der (auch finanziellen) Förderung kultureller Angebote von Vereinen und ehrenamtlichen Initiativen analog zur Sportförderung soll mehr in den Vordergrund gestellt werden, als dies im „KEK 2013-2020“ der Fall war.
- Grundlage des „KEK 2021 bis 2025“ soll wieder eine Analyse des kulturellen Lebens in Hennef sein. Hierzu sollen insbesondere alle Musikvereine und Chöre angeschrieben und um eine Übersicht ihrer Angebote gebeten werden.
- Im ersten Halbjahr 2020 sollen Expertengespräche mit Akteur*innen des kulturellen Lebens in Hennef geführt werden. Hierzu gehören die Vorsitzenden der Dachverbände

der Chöre und der Heimat- sowie Karnevalsvereine, weiterer maßgeblicher kultureller Vereine sowie die kulturpolitischen Sprecher*innen der im Rat vertretenen Fraktionen. Ziel ist es, ein möglichst breites Bild des kulturellen Lebens in Hennef zu zeichnen und Ideen zu einer künftigen Ausrichtung der Kulturförderung aus möglichst vielen verschiedenen Interessengruppen aufzunehmen.

- Die Anfang 2019 vorgelegten politischen Anträge zu den Themen „Mobile Bühne“ und „Heimatpreis“ sollen mit aufgegriffen und im Hinblick auf ihre Umsetzbarkeit geprüft werden.
- Es ist geplant, das „KEK 2021 bis 2025“ in einer der ersten Sitzungen des für Kultur zuständigen Ausschusses der Legislaturperiode 2020 bis 2025 zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Hennef (Sieg), den 01.10.2019
In Vertretung



Martin Herkt

Anlage:

- Kulturentwicklungskonzept 2013-2020 / Status Quo im Oktober 2019

Kulturentwicklungskonzept 2013-2020 / Status Quo im Oktober 2019

Mitteilung im Ausschuss für Kultur, Sport und Städtepartnerschaft am 5.11.2019

Nr.	Leitlinie	Ziel	Status Quo 10/2019
1		Das breite musikalische Angebot in Hennef soll erhalten und nach Möglichkeit ausgebaut werden. Musikvereine, insbesondere Chöre, die aufgrund eines Mitgliederschwundes in ihrer Existenz gefährdet werden, sollen im Sinne des Erhalts eines breiten Angebotes in allen Ortsteilen, bei der Mitgliederwerbung unterstützt und bei Kooperationen gefördert werden.	
2		Förderung des musikalischen Angebotes in Vereinen und Chören	Der Stadtverband Hennefer Chöre erhält einen Verwaltungskostenzuschuss in Höhe von 500 €, einen Zuschuss zur Sängerehrung in Höhe von 400 € sowie 3.000 € als Zuschuss zum jährlichen Stadtverbandskonzert.
3		Schaffung von Auftrittsmöglichkeiten	Musikvereine und Chöre können die städtischen Räume kostenloser nutzen. Im Rahmen von "Faces of Musical" und "Son et Lumiere" hat die Stadt attraktive Auftrittsmöglichkeiten geschaffen bzw. intensiv unterstützt. "Son et Lumiere" hat 2019 zum letzten mal in dieser Form stattgefunden, im Rahmen der Fortschreibung des Kulturentwicklungskonzeptes bleibt zu überlegen, ob und wie eine neue Veranstaltung etabliert werden kann.
4		Förderung von Kooperationen	Die Kooperationsrunde "Schulen, Vereine, StadtSportVerband, Chöre, Musikschule" trifft sich auf Initiative des Sport- und Kulturamtes zwei Mal im Jahr. Konkrete Kooperationen mit Chören u.ä. haben sich bislang nicht ergeben.
5		Das städtische Kulturprogramm stellt auch in Zukunft eines der wichtigsten Kulturangebote in Hennef dar und wird laufend aktuellen Anforderungen und Nachfragen angepasst.	
6		Um flexibel auf Ansprüche des Publikums einerseits und Angebote seitens der Künstler und Agenturen eingehen zu können, ist eine Einschränkung auf einen rein jährlichen Planungshorizont kontraproduktiv. Dem Kulturamt obliegt daher die flexible und eigenständige Ausgestaltung des Programms im Sinne eines laufenden Geschäftes der Verwaltung und im Rahmen der durch den Stadtrat im Finanzplan zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel.	
7		Sicherung des Angebotes von mindestens vier Kulturveranstaltungen für Erwachsene und mindestens vier für Kinder. Bei Kulturveranstaltungen für Kinder überschreitet der Eintrittspreis (ohne VVK-Gebühren) nicht 7 Euro.	Es ist den vergangenen Jahren schwerer geworden, größere "Events" planungssicher und zu vertretbaren Kosten anzubieten. Erfolgreich sind nach wie vor lokale Größen wie Kinsky & Mockridge, Springmaus, Bernd Steiler o.ä. sowie die Veranstaltungen mit Mark Benecke, der auch 2020 wieder in Hennef sein wird. Das politische Kabarett "Schlachtplatte", das seit 2013 zum Jahresbeginn auch in Hennef gastiert, hat sich mittlerweile mit jeweils im Durchschnitt 100 Besuchern gut etabliert. Das Programm 2019 für Kinder umfasst ebenfalls mehrere Veranstaltungen. Für die Jahre 2020 und 2021 können aus personellen Gründen vorerst keine Veranstaltungen konkret geplant werden, da zwei Mitarbeiterinnen im Laufe des Jahres 2020 in Rente gehen und deren Stellen erst neu besetzt werden müssen. Im Zuge der Fortschreibung des Kulturentwicklungskonzeptes soll 2020 überlegt werden, welche Art von Kulturveranstaltungen in welchem Umfang künftig angeboten werden. Hierbei soll auch berücksichtigt werden, dass eine der nachzubesetzenden Stellen im Kulturamt durch eine Verkaufsfrauen oder einen Verkaufsmann besetzt wird, um die Angebote an Kulturveranstaltungen in den kommenden Jahren aufzuwerten.
8		Sicherung des Angebotes des Siegtal-Festivals als Kooperation zwischen Siegburg, Hennef, Eitorf und Windeck, im Extremfall aber auch als Hennefer Sommer-Veranstaltung	Die teilnehmenden Kommunen Siegburg, Hennef, Eitorf und Windeck betreiben das "Siegtal-Festival" seit 2016 unter dem Titel „SiegtalFestivalSommer“ mit einer zu einem Dachmarketing gewandelten Konzeption: Alle Veranstaltungen aus den Bereichen Musik (Klassik, Pop, Rock u. a.), Literatur, Theater, Kunst und Film, die im Juli und August im Siegtal in den Kommunen Siegburg, Hennef, Eitorf und Windeck stattfinden, werden in einem Anfang Juni erscheinenden Programmheft „SiegtalFestivalSommer“ präsentiert. Das Heft wird in den vier Kommunen in alle Haushalte geliefert.
9		Entwicklung neuer Programme, um Beispiel: „Klingende Stadt“ mit Musik auf Straßen und Plätzen; „Wochenende der Kirchenmusik“ ...	Aufgrund des bis auf weiteres geltenden HSK wird die Entwicklung neuer Programme vorerst nicht gezielt vorangetrieben. Sofern sich kurzfristige Ansätze oder Kooperationen ergeben, wird das Kulturamt flexibel reagieren. Im Zuge der Fortschreibung des Kulturentwicklungskonzeptes soll 2020 neu überlegt werden, welche Art von Kulturveranstaltungen in welchem Umfang künftig angeboten werden.
10		Das städtische Kulturprogramm umfasst letztlich auch die Veranstaltungen, die federführend seitens der Stadtbetriebe Hennef AöR angeboten werden, insofern sind diese dauerhaft zu sichern.	

Nr.	Leitlinie	Ziel	Status Quo 10/2019
11		Die Europawoche soll als eines der herausragendsten Kulturangebote der Region gesichert und weiter entwickelt werden. Dies steht im Einklang mit dem Ziel im Bereich „Kulturelle Bildung – Interkulturelle Bildung“	Die frühere Europawoche wird seit 2016 unter dem Titel "SommerOpenAirHennef" als abwechslungsreiches Sommerfest mit dem allseits bekannten Europalaut und Musik auf der Marktplatzbühne betrieben. 2019 hat in diesem Rahmen auch wieder das RockPopFestival stattgefunden.
12		Das Hennefer Stadtfest, insbesondere das musikalische Bühnenprogramm hat sich ein regional hohes Renommee erarbeitet. Dies soll für die Zukunft gesichert werden.	Das Stadtfest gehört als fester Jahres-Programmpunkt zum gesellschaftlichen Leben in Hennef und wird auch künftig stattfinden. Im Sinne der Konzentration der Aufwendungen im kulturellen Bereich vor dem Hintergrund des HSK, ist eine im Kulturentwicklungs-konzept ursprünglich angedachte Förderung zunächst nicht mehr vorgesehen.
13	Bildende Kunst wird als wichtiger Bestandteil des kulturellen Lebens in Hennef weiterhin verstärkt gefördert.		
14		Dauerhafte Sicherung der Ausstellungen im Foyer des Rathauses:	Die Haushalte 2019 ff sehen auskömmliche Mittel vor. Nach Rücksprache mit erfahrenen Ausstellern hat sich 2018 gezeigt, dass eine ausgesprochene Galeriebeleuchtung nicht erforderlich ist, sondern die Beleuchtung entlang der Ausstellungswände eine gute und angemessene Lichtstärke und -qualität bietet.
15		1. Das Ausstellungskonzept „Galerie im Foyer“ wird weitergeführt.	
16		2. Installation einer Galeriebeleuchtung	
17		1. Dauerhafte Sicherung der jährlich 2 Ausstellungen der Initiative Kunst in der Meys Fabrik:	Förderung Poetry Slam des Kulturvereins. Die Haushalte 2019 ff sehen auskömmliche Mittel vor.
18		1.a Einbindung der Ausstellung in die „Kunstpunkte“;	
19		1.b Finanzielle Unterstützung des Jugendkunstpreises	
20		2. Ideelle und ggfls. finanzielle Förderung weiterer Künstlergruppen oder bedeutsamer Einzelkünstler	
21		Dauerhafte Etablierung der Hennef-Eitorfer-Kunstkooperation „Kunstpunkte“ im Sinne einer Bündelung verschiedener (etablierter oder extra für die Kunstpunkte veranstalteter) Ausstellungen; ggfls eine selbstständige Fortführung	Die Stadt Hennef beteiligt sich seit 2012 an den „Kunstpunkten“, die zuvor bereits seit vielen Jahren in Eitorf stattgefunden hatten. Seitdem haben die Kulturämter beider Kommunen das Veranstaltungsformat gemeinsam durchgeführt und vermarktet. Der Versuch, auch in Hennef Kunst in Schaufenstern zu etablieren, war nicht erfolgreich, andererseits haben sich einige Künstlerinnen und Künstler mit offenen Ateliers beteiligt, darüber hinaus waren in Hennef etablierte Orte der Kunst beteiligt, so die Initiative Kunst Hennef mit ihrer Herbstausstellung, der Kunstraum 5 in der Gartenstraße und auch die städtische Galerie im Foyer. In Eitorf steht seit 2018 die lange Jahre genutzte Schoeller-Halle nicht mehr zur Verfügung, darüber hinaus ist 2019 die bisherige Organisatorin der „Kunstpunkte“ in Eitorf in den Ruhestand gegangen, eine Nachfolge wird frühestens im Mai 2020 kommen. In Eitorf haben daher 2019 keine „Kunstpunkte“ stattgefunden – man will das Projekt zunächst ruhen lassen. Die Kunstpunkte in Hennef alleine zu veranstalten, machte keinen Sinn, da ja gerade der interkommunale Aspekt das besondere Merkmal war. Die Kulturämter beider Kommunen haben sich darauf verständigt, sich über die Zukunft der gemeinsamen „Kunstpunkte“ zu verständigen, sobald die Nachfolge im Eitorfer Kulturamt geregelt ist.
22	Historisch bedeutsame Orte der Hennefer Kulturlandschaft werden für Ausstellungsprojekte für Bildhauer (oder jedenfalls Werke, die im Freien gezeigt werden können) genutzt – zum gemeinsamen Vorteil für die Kunstszene wie auch den Tourismus in Hennef		
23		1. Jährliche Veranstaltung von „Kunst auf der Burg“ in den Sommermonaten	Die Haushalte 2019 ff sehen auskömmliche Mittel vor. Im Hinblick auf das HSK wird dieses Ziel zurzeit nicht weiter verfolgt. Dies ist auch deswegen schadlos, weil die Ausstellung "Kunst auf der Burg" an sich sehr erfolgreich ist.
24		2. Ergänzung um Bildhauerworkshops (ev. auch in Kooperation mit weiteren Institutionen) bei "Kunst auf der Burg"	
25	Literatur wird als wichtiger Bestandteil des kulturellen Lebens in Hennef aus ihrem		
26		Jährlich sollen mindestens zwei bekanntere Autoren für Lesungen gewonnen werden.	"Literatur in der Fabrik" bietet auch 2019ff eine Lesung der Hennefer Literaturgruppe. Darüber hinaus kooperieren Kulturamt und Bibliothek eng bei der Veranstaltung von Lesungen, die je nach Kosten, Aufwand und Verfügbarkeit in lockerer Folge stattfinden. Lesungen mit sehr bekannten Autoren sind aufgrund der hohen Kosten nur schwer zu realisieren, sind aber für die Zukunft vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel weiter geplant. Lesungen im Rahmen der Europawoche sind aufgrund der dort vorgenommenen konzeptionellen Änderungen nicht vorgesehen, im Rahmen des Siegtal-Festivals je nach Möglichkeit Teil des Programms. 2019 findet eine Lesung "Nie wieder Krieg" statt, bei der die Leiterin der Bibliothek und der Leiter des Kulturamtes literarische Texte zum Thema lesen. Es bleibt zu auch im Rahmen der Fortschreibung des Kulturentwicklungs-konzeptes zu überlegen, ob dieses oder ähnliche Formate mit anderen Lesern, deren organisatorischer und finanzieller Aufwand überschaubar ist, künftig häufiger angeboten werden können. Im November 2019 findet, wie bereits 2018, der Vorlesetag in der Meys Fabrik statt (organisiert vom Leseneitzwerk). Am 9.10.2019 fand darüber hinaus eine Lesung mit der Bonner Autorin Karin Büchel statt.
27		Die Arbeit von Literaturgruppen soll gefördert werden.	
28		Das Kulturamt veranstaltet jährlich ein bis zwei Lesungen, bei denen prominente und engagierte Hennefer aus selbst gewählten Texten lesen.	
29		Literatur soll fester Bestandteil bestehender städtischer Veranstaltungen sein. Im Rahmen vor allem der Europawoche und des Siegtal-Festivals sollen immer auch Lesungen oder Literaturpräsentationen angeboten werden. Hierzu soll auch mit der örtlichen Buchhandlung kooperiert werden.	

Nr.	Leitlinie	Ziel	Status Quo 10/2019
30		Die Stadt unterstützt das Engagement der Betreiber des offenen Bücherschranks vor dem Rathaus und eventuelle weiterer solcher offener Bücherschränke.	Zurzeit zugunsten des Poetry-Slam (Nr. 20) des gleichen Betreibers nicht berücksichtigt. Bis dato hat sich keine Möglichkeit für ein Sponsoring weiterer Bücherschränke ergeben. Seitens des Kulturamtes ist eine Finanzierung vor dem Hintergrund des HSK nicht möglich.
31		Es sollen Möglichkeiten geschaffen werden, die Angebotslücken in den Bereichen Proberäume für Bands und Chöre, Atelierräume für Künstler und Räume für selbstverwaltete und selbstorganisierte (Jugend-)Kultur zu schließen. Dies soll nach Möglichkeit im Zusammenhang mit einer Lösung der Raumproblematik in den Bereichen Musikschule, Stadtbibliothek, Archiv und Ausstellungsflächen aufgegriffen werden.	
32		Räume für Band- und Chorproben, Ateliers und selbstverwaltete und selbstorganisierte (Jugend-)Kultur bereitstellen.	
33		Analyse und Konzeptionierung eines „Kulturzentrums Hennef“.	siehe Nr. 133
34		Das Archiv der Stadt Hennef ist neben seiner Funktion als Verwaltungsarchiv wichtigster Träger von Geschichtskultur und Stadtgeschichte. Angesichts der personellen und räumlichen Ausstattung kann es dieser Aufgabe aber kaum gerecht werden. Es sollen Möglichkeiten geschaffen werden, die Rolle des Archives für Geschichtskultur und Stadtgeschichte auszubauen. Dies soll nach Möglichkeit im Zusammenhang mit einer Lösung der Raumproblematik in den Bereichen Musikschule, Stadtbibliothek, Alternative Kultur und Ausstellungsflächen aufgegriffen werden.	
35		Erweiterung der Fläche für das Stadtarchiv. Analyse und Konzeptionierung eines „Kulturzentrums Hennef“.	siehe Nr. 133
36		Hennef kann auf eine reiche Industriegeschichte zurückblicken. Der Kern dieser Geschichte ist die Verbindung Hennefes mit der „Chronos-Waage“. Die Industriegeschichte soll langfristig dauerhaft zur Geltung kommen und in Hennef einen festen Platz haben. Dies soll nach Möglichkeit im Zusammenhang mit einer Lösung der Raumproblematik in den Bereichen Musikschule, Stadtbibliothek, Alternative Kultur und Archiv aufgegriffen werden.	
37		Schaffung von Dauerausstellungsflächen zur Industriegeschichte in Hennef. Analyse und Konzeptionierung eines „Kulturzentrums Hennef“.	siehe Nr. 133
38		Die Musikschule wird als eine der wichtigsten Hennefer Einrichtungen der kulturellen Bildung dauerhaft gesichert.	
39		Sicherung der Institution Musikschule und ihres bestehenden Angebotes.	
40		Anpassung an die jeweiligen aktuellen Erfordernisse.	Entsprechende Mittel sind in den Haushalten 2019ff etatisiert.
41		Die Ausbildung an der städtischen Musikschule deckt sowohl den populären wie auch klassischen musikalischen Bereich. Im Sinne kommunaler Kulturförderung soll die städtische Musikschule jedoch einen besonderen Schwerpunkt bei der klassischen Ausbildung haben, auch um neben der mehr der Pop- und Rockmusik zugewandten privaten Musikschule ein eigenständiges Profil herauszubilden. Langfristig soll die städtische Musikschule als Ort der Ausbildungsförderung insbesondere von musikalisch hoch talentierten Kindern und Jugendlichen etabliert werden, ohne dabei jedoch die populärmusikalische Ausbildung zu vernachlässigen.	
42		Hennef soll Austragungsort des Regionalwettbewerbs „Musizierende Jugend“ werden.	Dies ist seit 2014 der Fall und soll auch in den kommenden Jahren regelmäßig in Absprache mit anderen Kommunen der Fall sein (Wettbewerb "kleine Spielkreise").

Nr.	Leitlinie	Ziel	Status Quo 10/2019
43		Die Meys Fabrik soll als Konzertsaal für klassische Konzerte dienen.	Der Saal dient immer wieder für klassische Konzerte im Rahmen des Kulturprogramms, für Chorkonzerte oder für Schüler- und Lehrerkonzerte der Musikschule. 2016 wurde die Meys Fabrik mit einem neuen, hochwertigen Flügel ausgestattet.
44		Die Musikschule wird in die Lage versetzt, für besonders talentierte Jugendliche eine Spitzenförderung anzubieten.	Seit 2015 bietet die Musikschule für ihre Schüler – auf freiwilliger Basis – GRADE-Prüfungen in Anlehnung an die ABRSM-Standards an. ABRSM steht für „Associated Board of the Royal Schools of Music“. Es gibt für die verschiedenen Instrumente sowie den Bereich Gesang und Theorie- und Gehörbildung acht Leistungsgrade. Jede Stufe entspricht einem logischen Schritt in der musikalischen Entwicklung der Schülerinnen und Schüler. Die Vorbereitungen auf die Prüfung finden im normalen Instrumental- oder Gesangsunterricht statt.
45			
46			
48		Die Musikschule veranstaltet ein jährliches Preisträgerkonzert ihrer „Jugend-Musiziert“-Teilnehmer und -Preisträger.	2014 und 2017 fand in Hennef das Preisträgerkonzert "Musizierende Jugend des Rhein Sieg Kreises" statt. Hennefer Teilnehmer am Wettbewerb "Jugend Musiziert" spielen regelmäßig bei den Schülerkonzerten der Musikschule.
49		Der in den letzten Jahren zunehmende Ganztagsunterricht wird in Hennef durch die Einrichtung einer zweiten Gesamtschule als Ganztagschule und die Umwandlung des Gymnasiums in eine Ganztagschule weiterentwickelt. Die Angebote der Musikschule können daher von Kindern und Jugendlichen nur noch unter erschwerten Bedingungen in Anspruch genommen werden. Die Musikschule muss darauf mit neuen Konzeptionen und Kooperationsprojekten reagieren.	
50		Kooperationsprojekte mit den Hennefer Schulen sollen eingerichtet und ausgebaut werden.	Zwischen den Schulen und dem StadtSportVerband wurde eine entsprechende Vereinbarung bereits 2015 unterzeichnet, seit 2016 nimmt die Musikschule an den regelmäßigen Kooperationsgesprächen teil. Darüber hinaus bemüht sich die Musikschule laufend um Kooperationen mit den Schulen.
51		Bestehende Schwierigkeiten für Musiklehrer, aufgrund langer Fahrtzeiten Angebote in den OGSen zu machen, sollen aus dem Weg geräumt werden.	Es hat sich bereits 2015 gezeigt, dass hier keine pauschale Lösung möglich ist, da es sich jeweils um individuelle Fälle handelt. Es sind nur Einzelfallentscheidungen möglich.
52		Die Musikschule soll an der neuen Gesamtschule von Anfang an als Anbieter von Unterricht und AGs mit berücksichtigt werden.	2014 wurde ein Kooperationsvertrag zwischen der Gesamtschule West und der Musikschule geschlossen, der durch regelmäßige Treffen und mehr und mehr Projekte in Kooperation mit den Musiklehrern der Schule stetig weiter mit Leben erfüllt wird.
53		Das breite, von Vereinen getragene musikalische Leben in Hennef und die Angebote der Musikschule sollen besser miteinander vernetzt werden.	
54		Kooperationsprojekte mit den Hennefer Vereinen sollen eingerichtet und ausgebaut werden. Die Musikschule wird die „Schule der Vereine“.	Die Kooperationsrunde "Schulen, Vereine, StadtSportVerband, Chöre, Musikschule" trifft sich auf Initiative des Sport- und Kulturamtes zwei Mal im Jahr. Konkrete Kooperationen mit Chören oder anderen Vereinen haben sich bislang nicht ergeben. Eine intensivere Verfolgung des Thema ist angesichts der nötigen intensiven Betreuung des Regelbetriebes der Musikschule für die Leitung personell nicht zu leisten.
55		Im Rahmen von Konzerten und anderen Veranstaltungen sollen Musikschule und Vereine Ergebnisse ihrer Kooperationsprojekte präsentieren.	
56		Die bestehenden Räumlichkeiten der Musikschule sind auf Dauer nicht konkurrenzfähig. Alle zurzeit genutzten Räume muss sich die Musikschule mit der Realschule teilen, zudem fehlt ein Probenraum für Bands / Ensembles. Die Musikschule soll auch im Hinblick auf die Räumlichkeiten dauerhaft konkurrenzfähig sein und langfristig besser ausgestattet werden.	
57		Mittelfristig: Verbesserung der räumlichen Situation im Zuge der Umwandlung der Realschule in einen Standort der zweiten Gesamtschule.	Die Musikschule ist 2017 an den Standort Wehrstraße verlagert worden und hat dort nun erstmals eigene Räume, wobei die Musikschule weiterhin auch Klassenräume am alten Standort mit nutzen wird.
58		Langfristig: Schaffung von eigenen adäquaten Räumlichkeiten. Analyse und Konzeptionierung eines „Kulturzentrums Hennef“.	siehe Nr. 133
59		Neben den Aktivitäten im klassischen Bereich und der Spitzenförderung soll die Musikschule auch im Rock- und Pop-Bereich weiter entwickelt werden.	

Nr.	Leitlinie	Ziel	Status Quo 10/2019
60		Das RockPopFestival wird als jährliche Veranstaltung der Musikschule etabliert. (Sofern die Mittel nicht bereitgestellt werden können, wird versucht, diese über Fördermittel zu beschaffen.)	Das RockPopFestival fand erstmals 2012 mit mäßigem und dann wieder 2014 mit großem Erfolg statt. 2015 wurde es als Teil der Europawoche und 2017 sowie 2019 als Teil des SommerOpenAir auf dem Marktplatz durchgeführt - ebenfalls wieder mit gutem Erfolg. 2015 und 2017 bewarben sich allerdings im Wesentlichen nur Bands, die auch 2014 schon dabei waren. 2019 bewarben sich nur noch drei Bands, zwei davon waren schon den Vorjahren dabei. Nachdem man bereits 2015 beschlossen hatte, das Festival künftig im Zweijahresrhythmus zu veranstalten, muss nach der Erfahrung 2019 im Rahmen des Kulturentwicklungskonzeptes überlegt werden, wie das Festival künftig ausgerichtet werden kann, um das Ziel der "Förderung Hennefer Bands" zu erreichen.
61		Es werden verstärkt Kooperationsprojekte mit der privaten Musikschule angestrebt.	Kooperationen bergen das Risiko, eine klare Positionierung am Markt zu verwischen. Die Auflösung der BB-Music-School Ende 2015 zeigt die Grenzen von Kooperationen mit marktwirtschaftlich orientierten Schulen. Kooperationen sind nur in kleinem Rahmen und punktuell anlassbezogen denkbar.
62		Schaffung von Probenräumen für Bands, Analyse und Konzeptionierung eines „Kulturzentrums Hennef“.	siehe Nr. 133
63		Neben den Anstrengungen bei der klassischen Ausbildung, im Rock-Pop-Bereich und bei der Spitzenförderung soll die Musikschule – ebenfalls in Abgrenzung zu privaten Anbietern – auch im Seniorenbereich ihr Angebot ausbauen und etablieren.	
64		Die Musikschule der Stadt bietet speziell für Seniorinnen und Senioren, auch und gerade für solche, die unter Demenz leiden, spezielle musikalische Angebote.	
65		Um ihre vielfältigen Aufgaben erfüllen, konkurrenzfähige Angebote machen und für Schülerinnen und Schüler attraktiv bleiben zu können, ist eine moderne Ausstattung mit Instrumenten unabdingbar.	
66		Die Musikschule soll über ein ausreichendes Angebot an Leih- und Unterrichtsinstrumenten verfügen. Aufwertung des Etats für den Erwerb von Musikinstrumenten.	Mittel stehen auch 2019ff zur Verfügung.
67		Die Bibliothek wird als eine der wichtigsten Hennefer Einrichtungen der kulturellen Bildung dauerhaft gesichert.	
68		Sicherung der Institution Stadtbibliothek und ihres bestehenden Angebotes.	Die Haushalte 2019 ff sehen auskömmliche Mittel vor, die allerdings seit 2016 aufgrund des HSK auf dem Stand von 2015 eingefroren sind.
69		Anpassung an die jeweiligen aktuellen Erfordernisse.	
70		Die Hennefer Stadtbibliothek als außerschulische Bildungseinrichtung, als Ort der kulturellen Bildung, der Medien- und Informationsversorgung, des Informationsaustausches, der Begegnung, der Unterhaltung und als kompetenter Ansprechpartner für die Vermittlung von Medien- und Informationskompetenz behält einen festen Platz im gesellschaftlichen, kulturellen und bildungspolitischen Leben der Stadt und baut diesen aus. Die Stadtbibliothek Hennef bietet auch in Zukunft Zugang zu Information und Wissen für alle. Sie stellt Angebote zur Kompetenzförderung (Lesen, Hören, Mediennutzung) insbesondere auch für bildungsferne Zielgruppen bereit und gestaltet somit soziale Gerechtigkeit mit. Entscheidend ist hierbei, dass für die Stadtbibliothek immer die größtmögliche Qualität und Aktualität im Hinblick auf den Medienbestand, die Fachlichkeit, die technische Ausstattung und das Angebot an Dienstleistungen sichergestellt wird.	Die Anfang 2015 vorgestellte Bibliothekskonzeption bietet eine genaue und fundierte Übersicht aller Ziele und geplanten Maßnahmen bis 2020. 2019 wurde die Leitung der Bibliothek neu besetzt. 2019 wurden außerdem die Regale in der Bibliothek erneuert.
71		Der Bibliothek werden die entsprechenden Räumlichkeiten und die entsprechende Ausstattung zur Verfügung gestellt, um dieser Rolle gerecht zu werden. Der Ausbau des Angebotes an Medieneinheiten macht nur bei einer gleichzeitigen räumlichen Verbesserung Sinn. Analyse und Konzeptionierung eines „Kulturzentrums Hennef“.	siehe Nr. 133

Nr.	Leitlinie	Ziel	Status Quo 10/2019
72		Der Medienbestand wird ausgebaut. Die Aufstockung ist erst möglich bei einer Erweiterung der Bibliothek. Evtl. Kosten sind daher in dieser tabellarischen Übersicht noch nicht relevant.	
73		2012 wurde in der Stadtbibliothek die „Onleihe“ eingeführt (Ausleihe elektronischer Medien, „eBooks“). Das Angebot soll dauerhaft gesichert und stetig verbessert werden.	
74		1. Sicherung der Betriebskosten	Die Haushalte 2019 ff sehen auskömmliche Mittel vor.
75		2. Erwerb und Ersatzbeschaffung von Leih-Lesegeräten.	Die Stadtbibliothek verfügt mittlerweile über acht Geräte, der Bedarf ist damit zurzeit gedeckt.
78		Um Kunden eine Medienrückgabe außerhalb der Öffnungszeiten und in möglichst vielen Ortsteilen möglich zu machen, sollen automatisierte Rückgabekästen für Medien angeschafft werden.	
79		1. Ermittlung von Kooperationspartnern, die Rückgabekästen aufstellen.	2016 wurde eine Außenrückgabe im Windfang der Meys Fabrik sowie eine Selbstverbuchungsstation in der Bibliothek angeschafft. Zudem wurde die Verbuchungstheke erneuert.
80		2. Anschaffen der Kästen.	
81		3. Gewährleistung einer regelmäßigen Entleerung.	
84		Die technische Infrastruktur wird zum Nutzen der Kunden ausgebaut durch	
85		1. Erweiterung und Verbesserung der PC-Arbeitsplätze	Die Erweiterung und Verbesserung der PC-Arbeitsplätze soll laufend je nach verfügbaren Haushaltsmitteln erfolgen. Eine grundsätzliche Erweiterung der PC-Arbeitsplätze wäre erst bei einer Erweiterung der Bibliothek möglich.
86		2. einen „Hot Spot“ für einen W-Lan-Zugriff ins Internet	Wurde bereits 2013 mit Hilfe des Fördervereins realisiert.
87		3. die Einrichtung Bargeldlosen Zahlungsverkehrs	Seit Anfang 2015 besteht die Möglichkeit, die Jahresgebühr per Überweisung zu bezahlen. Die Kosten für den Anschluss eines EC-Geräts zur bargeldlosen Zahlung sind im Doppelhaushalt 2020/2021 abgemeldet. Bei einer Genehmigung ist die Einführung für 2020 geplant.
88		Ausbau eines Netzwerkes der Stadtbibliothek mit Bildungs- und Kultureinrichtungen. Analyse möglicher Partnerschaften und Aufbau von Partnerschaften und Kooperationen.	Möglichkeiten wurden in der Anfang 2015 vorgestellten Bibliothekskonzeption betrachtet. Die Bibliothek hat Kooperationsvereinbarungen mit allen Hennefer Schulen. 2019 und 2020 finden Veranstaltungen der VHS (z.T. in Zusammenarbeit mit der Stadtbibliothek) in der Stadtbibliothek statt. Für SchülerInnen des Gymnasiums wird 2019 eine Autorenlesung für 6. Klassen von der Stadtbibliothek organisiert. Die Bibliothek nimmt am Seniorentag 2020 teil.
90		Die Stadtbibliothek sucht die Kooperation mit sonstigen örtlichen Büchereien, zum Beispiel Gemeindebüchereien oder solchen in Seniorenheimen. Die Möglichkeit, Art und Form der Zusammenarbeit muss im Detail geprüft werden. Analyse der Möglichkeiten 2013. Umsetzung frühestens ab 2014, sofern Kosten entstehen, sofort sofern keine Kosten entstehen.	Möglichkeiten werden in der Anfang 2015 vorgestellten Bibliothekskonzeption betrachtet.

Nr.	Leitlinie	Ziel	Status Quo 10/2019
91		Die Stadtbibliothek ermittelt Wege, im Sinne der Vernetzung, Kooperationen und einer flächendeckenden kompetenten Informations- und Literaturversorgung gerne ihr Know-How den Schulen respektive den Schulbibliotheken zur Verfügung zu stellen. Ziel ist die Beratung bei Bestandsaufbau und der -pflege sowie die ein gemeinsamer stadtweiter Katalog (Einpflege der Daten, einheitliche Ausleihkonditionen u.ä.) – auch möglichst mit den kirchlichen Büchereien. Hierzu wären, in Zusammenarbeit mit der IT, finanzielle Mittel für die technische Infrastruktur und personelle Ressourcen notwendig.	Möglichkeiten werden in der Anfang 2015 vorgestellten Bibliothekskonzeption betrachtet.
92		Hennef ist eine moderne, vielfältige und bunte Stadt, in der Menschen vieler Nationen und Religionen leben. Hennef pflegt drei Städtepartnerschaften, die Hennefer Schulen darüber hinaus zahlreiche weitere Partnerschaften. Die hierbei erlangte interkulturelle Bildung bringt das „Fremde“ näher, baut Ängste ab, fördert das Verständnis für andere Kulturen und die Toleranz gegenüber anderen Lebensentwürfen und dient somit der Völkerverständigung und dem friedlichen Miteinander. Die Stadt fördert dies vor allem über die Städtepartnerschaften aber auch auf der Ebene der Schulen und anderer Bildungseinrichtungen oder auch mit dem „Interkult“, der „Interkulturellen Beratungs- und Begegnungsstätte der Stadt Hennef“.	
93		Die Stadt fördert weiterhin wie bisher die Aktivitäten des Städtepartnerschaftsvereins, der im Namen der Stadt die offiziellen Beziehungen zu Hennefs Partnerstädten pflegt.	Die Haushalte 2019 ff sehen auskömmliche Mittel vor. Für das Jahr 2021 sind mehr Mittel etabliert, um die Jubiläen der Partnerschaft mit Banbury (40 Jahre) und Nowy Dwor Gdanski (20 Jahre) angemessen feiern zu können.
94		Die Stadt fördert Aktivitäten in Schulen, die der Völkerverständigung und Toleranz dienen und somit dazu geeignet sind Fremdenfeindlichkeit abzubauen.	Das Projekt wird zurzeit vor dem Hintergrund des HSK sowie aufgrund der personellen Auslastung im Kulturamt nicht weiter verfolgt.
95	1. Fördermittel für Schulprojekte (für Materialkosten etc.).		
96	2. Jährlicher Förderpreis (als Zuschuss für Kurs-/Klassenfahrten bzw. für die Klassenkasse) für ein herausragendes Projekt.		
99		Förderung des kulturellen Austausches in Kooperation mit dem Interkult.	2017 ist das "Fest der Kulturen" rund um das Rathaus veranstaltet worden. Federführend war der Kulturverein in Zusammenarbeit mit dem Interkult. 2019 fand ein zweites Fest auf dem Stadtsoldatenplatz statt.
100		Die Zuständigkeiten für das Ehrenamt innerhalb der Verwaltung werden festgeschrieben. Das Engagement ehrenamtlich tätiger Menschen wird von den zuständigen Bereichen in angemessener Weise gewürdigt.	
102		Die Aufgabenverteilung soll neu und verlässlich für alle Beteiligten festgeschrieben werden, um Reibungen und Reibungsverluste bei der Pflege ehrenamtlichen Engagements zu vermeiden.	Die Betreuung Ehrenamtskarte ist 2014 an Amt 41 übergegangen.
103		Die zuständigen Bereiche veranstalten gemeinsam einen jährlichen Ehrenamtstag.	Fand 2013 (Jugendamt), 2014 (Interkult), 2015 (Senioren), 2016 (Kulturschaffende), 2017 (Umweltamt) und 2018 (Jugendamt) statt. 2019 ist das Sozialamt wieder federführend.
104		Das Ehrenamt im Bereich der Kultur – Kunstvereine, Musikvereine und Chöre, Tanz- und Theatervereine und –initiativen, Heimat- und Brauchtumsvereine – wird als wesentlicher Bestandteil des vielfältigen kulturellen Lebens gefördert.	
105		Die Kamevalsamzüge werden weiterhin wie bisher finanziell gefördert.	Die Haushalte 2019 ff sehen auskömmliche Mittel vor.

Nr.	Leitlinie	Ziel	Status Quo 10/2019
106		Die Stadt fördert die Traditionen des Gemeinschaftslebens und den Erhalt traditioneller Gebräuche (bevorzugt solcher, die nur noch selten durchgeführt werden oder wieder belebt werden sollen). Vereine und Initiativen können auf Antrag eine einmalige Anschubfinanzierung für einzelne Brauchtumsveranstaltungen erhalten.	Angesichts der Tatsache, dass die bereitgestellten Mittel von den Heimatvereinen nur in geringem Maße abgerufen wurden, hat der Kulturausschuss am 15.11.2016 beschlossen, künftig ganz allgemein "kulturelle und künstlerische Veranstaltungen von Heimatvereinen" zu fördern. Im Sinne der Grundidee wird die Förderung i.d.R. einmalig gewährt, die maximal zu gewährende Fördersumme je Antrag beträgt 1.000 Euro. Über die Anträge wird gegebenenfalls nach Rücksprache mit der AG der Heimatvereine entschieden.
107		Der Stadtverband Hennefer Chöre wird wie bisher jährlich bezuschusst.	Die Haushalte 2019 ff sehen auskömmliche Mittel vor.
108		Das wesentlich von ehrenamtlich engagierten Menschen getragene kulturelle Leben Hennefs wird im Rahmen des Möglichen durch die Stadt gefördert.	
109		1. Bestehende förderliche Maßnahmen (wie die kostenlose Bereitstellung städtischer Räume oder günstige Konditionen in der städtischen Hausdruckerei) bleiben dauerhaft erhalten.	
110		2. Zur Ermittlung weiterer unterstützender Maßnahmen werden intensive Gespräche mit Vereinen und Initiativen geführt und im Rahmen eines Förderkonzeptes vorgelegt.	Konnte bislang aufgrund der Vielzahl der laufenden Projekte noch nicht umgesetzt werden. Die Möglichkeiten müssen noch analysiert werden.
114		Die Stadt vergibt einen Ehrenamtspreis speziell für ehrenamtlich tätige Menschen im Kulturbereich.	Anlässlich eines Antrages für den Kulturausschuss am 15.11.2016 wurde dieses Thema intensiver betrachtet und im Ausschuss diskutiert; ein entsprechender Antrag wurde abgelehnt. Die Umsetzung in Form eines Ehrenamtspreis (oder einer Ehrenmedaille) ist aus mehreren Gründen nicht umsetzbar: Im Bereich Sport („Sportnadel“) und im Bereich der Heimatvereine („Heimatnadel“) gibt es Dachverbände, die in die Vergabe eingebunden werden können. Im Bereich der Kultur fehlt ein solcher zentraler Dachverband, daher wäre es ausgesprochen problematisch, ein fundiertes Gremium für die Auswahl zu finden. Mit der „Heimatnadel“ existiert bereits eine Auszeichnung für das Ehrenamt in einem bestimmten Bereich der Kultur. Dies gilt auch für die Sängerehrung durch den Stadtverband Hennefer Chöre. In Literatur und Tanz wäre der Kreis der mit einer „Ehrenmedaille“ für besondere Verdienste zu Ehrenden verschwindend klein. Künstler verstehen ihre künstlerische Arbeit nicht als „Ehrenamt“. Das Ziel „Ehrenamtspreis“ wird nicht weiter verfolgt.
116		Analog zum seit 2004 bestehenden KinderSportFest soll einmal im Jahr ein „KinderKulturFest“ stattfinden.	Konnte bislang aufgrund der Vielzahl der laufenden Projekte noch nicht umgesetzt werden. Die Möglichkeiten und genauen Kosten müssen noch analysiert werden.
117	Kulturelle und Künstlerische Angebote in den Kindertageseinrichtungen, Offenen Ganztagschulen und im Jugendzentrum werden gefördert, Kooperationen mit Künstlern und kulturellen Vereinen unterstützt.		
118		Es steht ein jährlicher Etat zur Verfügung, um herausragende Kulturprojekte in Hennefer Kindertageseinrichtungen zu fördern, beispielsweise die Kooperation mit einem bildenden Künstler, Kooperationsprojekte mit der Musikschule oder Musikvereinen.	Die Haushalte 2019 ff sehen auskömmliche Mittel vor 2019 und 2020 findet Trommel-Projekt statt.
119	Musik von und für Jugendliche wird gefördert.		
120		Schaffung von Probenräumen für Bands. Analyse und Konzeptionierung eines „Kulturzentrums Hennef“.	siehe Nr. 133
121	Jugendliche erhalten die Möglichkeit, in einem selbstverwalteten Kulturcafe kulturelle Angebote auf die Beine zu stellen.		
123		Langfristig: Schaffung von eigenen adäquaten Räumlichkeiten. Analyse und Konzeptionierung eines „Kulturzentrums Hennef“.	siehe Nr. 133

Nr.	Leitlinie	Ziel	Status Quo 10/2019
124		In einer dem demografischen Wandel unterworfenen Gesellschaft ist es eine besondere Aufgabe, kulturelle Angebote gerade auch auf die Bedürfnisse der älteren Generation zuzuschneiden. Dies soll vor allem in Kooperation mit bestehenden Institutionen erfolgen, zum Beispiel der Musikschule, der Volkshochschule, dem Altenhilfeverein, der Bürgerstiftung Altenhilfe, dem Seniorenbüro und den Seniorenresidenzen in der Stadt.	
125		Die Musikschule der Stadt bietet für Seniorinnen und Senioren, auch und gerade für solche, die unter Demenz leiden, spezielle musikalische Angebote.	
126		Kooperationen zur Schaffung von kulturellen Angeboten speziell für Seniorinnen und Senioren. Analyse von Kooperationsmöglichkeiten und Prüfung möglicher Kosten in Kooperation mit dem Altenhilfeverein und der Bürgerstiftung Altenhilfe.	Hier hatten sich durch die "Leitlinie Älterwerden in Hennef" neue Möglichkeiten eröffnet, die nach der Installation der Stabsstelle Inklusion / Älterwerden noch nicht weiter betrachtet wurden. Im Zuge des Projektes Inklusion wurde das Thema Kultur/Freizeit ebenfalls besprochen. In Eigenregie hat das Kulturamt aufgrund der Auslastung des Personals das Projekt nicht weiterverfolgen können.
128		Bei kulturellen Angeboten seitens der Stadt, insbesondere Musikschule und Bibliothek, soll die in jeder Hinsicht barrierefreie Zugänglichkeit gewährleistet werden, damit Seniorinnen und Senioren auch im Falle körperlicher Einschränkungen die Angebote soweit als möglich wie gewohnt wahrnehmen können.	
129		Barrierefreie Zugänglichkeit aller Hennefer Kultureinrichtungen. Prüfung des Status Quo. Konzeptionierung eventuell nötiger Änderungen.	Eine Prüfung der barrierefreien Zugänglichkeit der Kultureinrichtungen hat 2016 stattgefunden, die Ergebnisse sind dem Kulturausschuss am 02.06.2016 vorgelegt worden. Die Verwaltung wurde beauftragt, im Rahmen der baulichen und finanziellen Möglichkeiten den barrierefreien Aus- und Umbau der städtischen Veranstaltungsräume voranzutreiben. Für 2020 ist die Installation einer Höreräteschleife in der Meys Fabrik geplant.
130		Die Aufgabenverteilung im „Schulverwaltungs-, Kultur- u. Sportamt“ wird an die Anforderungen der einzelnen Teilbereiche angepasst.	
131		Die Aufgabenverteilung im „Schulverwaltungs-, Kultur- und Sportamt“ wird an die Anforderungen der einzelnen Teilbereiche angepasst.	Wurde bereits 2013 realisiert.
133		Schaffung eines „Kulturzentrums Hennef“.	
134		Prüfung der Möglichkeiten und Kosten eines „Kulturzentrums Hennef“, Prüfung aller Fördermöglichkeiten. Ermittlung eines möglichen Gutachters. Beauftragung eines Gutachtens.	Eine Begutachtung der Idee eines Kulturzentrums wurde dem Kulturausschuss am 2.6.2016 vorgestellt. Der Ausschuss beschloss einstimmig: "Dem Konzeptentwurf für ein Kulturzentrum wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die bauliche und finanzielle Machbarkeit auf der Basis des Konzeptentwurfes weiter laufend zu prüfen und ein konkretes Konzept vorzulegen, sobald sich eine Umsetzungsmöglichkeit abzeichnet." Mit der Machbarkeitsstudie "Kulturathaus/Stadtbibliothek", für die das Planungsamt Haushaltsmittel hat, ergibt sich eine neue Möglichkeit, die Idee eines Kulturzentrums in angepasster Form wieder aufzugreifen. Den „Grundlagen für eine Machbarkeitsstudie Kulturathaus ** Stadtbibliothek ** Meys Fabrik“ hat der Ausschuss für Kultur, Sport und Städtepartnerschaften am 4.6.2019 zugestimmt, der Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung am 25.6.2019. Die Machbarkeitsstudie soll 2019/2020 erarbeitet werden und dem Stadtrat zu Beginn der neuen Legislaturperiode vorgelegt werden.



Mitteilung

Amt: Amt für Kultur, Sport und Öffentlichkeitsarbeit
Vorl.Nr.: M/2019/0496
Datum: 09.10.2019

TOP: 3.3
Anlage Nr.: 7

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Kultur, Sport und Städtepartnerschaften	05.11.2019	öffentlich

Tagesordnung

Prioritätenliste Sport

Mitteilungstext

Die erste Prioritätenliste wurde dem Ausschuss für Kultur, Sport und Städtepartnerschaften zur Sitzung am 12.03.2014 vorgelegt.

Die beiliegende aktualisierte und mit dem StadtSportVerband abgestimmte Liste berücksichtigt die Handlungsempfehlungen der Sportstättenleitplanung 2019-2023, die aktuellen Notwendigkeiten sowie den Haushaltsplanentwurf 2020/21.

Hennef (Sieg), den 09.10.2019
In Vertretung

Martin Herkt
Beigeordneter

Prioritätenliste Sport Hennef / Stand Oktober 2019

Maßnahme	Umsetzung	Kosten / Anmerkungen
Laufende Maßnahmen		
Ersatzbeschaffung Turngeräte		15.000 € p.a. (investiv)
Unterhaltung Sportgeräte		25.000 € p.a. (konsumtiv) Zzgl. 8.000 € selbständig bewegl. Sachanlagevermögen (SBS)
Unterhaltung Außensportanlagen Incl. Reparaturen Container Stadion		4.500 € p.a. (konsumtiv)
Unterhaltung Außensportanlagen		10.000 € p.a. (investiv)
Laufende Prüfung der Umsetzbarkeit der Empfehlungen zur Barrierefreiheit		
Beibehaltung der gebührenfreien Nutzung der stadteigenen Sportstätten		
Weitere bereits geplante Maßnahmen		
Sanierung der Dreifachhalle Gymnasium	2020	Wiederherstellung nach Brand
Ballwurfsichere Akustikdecke und Beleuchtung Sporthalle Grundschule Happerschoß	2020	130.000 € (konsumtiv)
Umwandlung des Rasenplatzes in Söven/Rott in einen Kunstrasenplatz	2020	595.000 € (investiv)

Maßnahme	Umsetzung	Kosten / Anmerkungen
Umbau Feuerwehrhaus Söven, u.a. Vereinsgebäude TV Rott	2021/22	500.000 € für OGS Kastanienschule u. Vereinsgebäude Rott (2020/21 Neubau Feuerwehrhaus Söven 5.300.000) (investiv)
Neue Maßnahmen lt. Sportstättenleitplanung 2019-2023 und allgemeiner Notwendigkeit		
Prüfung Bau einer barrierefreien Umkleide mit Behinderten-WC im Stadion Hennef	2020ff	Siehe Sportstättenleitplanung 2019-2023 S. 42 und 45
Gesamtschule Meiersheide Bau einer Leichtathletikanlage	2020	200.000 € (investiv)
Prüfung der Notwendigkeit weiterer Hallenkapazitäten in der Stadtregion 4: Hennef Ost (Uckerath)	2020	Siehe Sportstättenleitplanung 2019-2023 S. 66f
Schul- und Sportcampus Hennef-Zentrum Prüfung Erweiterung um eine Sporthalle und ein Schulschwimmbecken	2020 ff	Siehe Sportstättenleitplanung 2019-2023 S. 127
Überarbeitung der Sportförderrichtlinien	2020	
Prüfung zur Erweiterung der Ausschilderung von Wander- und Walkingwegen	2020 ff	
Aufbau von Sportgeräten außerhalb des Zentralorts gemeinsam mit Heimatvereinen	2020 ff	
Soccer Court GGS Söven	2021	16.000 € (investiv)
Standortgespräche Sportanlagen	2021	
SC Uckerath Kleinspielfeld	2021	73.000 € (investiv)
Soccer Court GGS Gartenstraße	2021	16.000 € (investiv)

Maßnahme	Umsetzung	Kosten / Anmerkungen
Erneuerung Naturrasenplatz Stadion	2021	159.000 € (investiv)
Erneuerung Kunstrasenplatz FC Hennef Platz 2	2023	250.000 € (investiv)
Erneuerung Kunstrasenplatz Happerschoß (Groß- und Kleinspielfeld)	nach Bedarf (2024)	285.000 € (investiv)
Erneuerung Kunstrasenplatz SC Uckerath	nach Bedarf (2025)	245.000 € (investiv)
Abgeschlossene Maßnahmen		
Ausbau Stadion (Zugänge, Tribünen)	2015 abgeschlossen	
Ausbau Stadion Hochsprunganlage	2015 abgeschlossen	
Einbau Geräteraumtore Halle Realschule	2015 abgeschlossen	
Vereinsheim Allner	2016 abgeschlossen	
Spiel- und Bewegungslandschaft Kurpark	2016 abgeschlossen	
Austausch Schwimmbadschränke Uckerath	2016 abgeschlossen	
Bau einer Außensportanlage an der Gemeinschaftsgrundschule Hanftal	2016 abgeschlossen	
Erneuerung Soccer-Court Gesamtschule Meiersheide	2017 abgeschlossen	
Modernisierung der Turnhalle Gesamtschule-West in der Wehrstraße	2017 abgeschlossen	
Erneuerung Kunstrasenplatz Lauthausen	2017 abgeschlossen	
Bau einer Kabinenanlage TV Rott/Söven	2018 abgeschlossen	

Maßnahme	Umsetzung	Kosten / Anmerkungen
Ballwurfsichere Akustikdecke und Beleuchtung Sporthalle Grundschule Uckerath	2018 abgeschlossen	
Verbesserung Akustik Dreifachhalle Gesamtschule Meiersheide	2018 abgeschlossen	
LED-Beleuchtung Sportplätze Einschließlich LED-Beleuchtung Stadion	2018/2019 abgeschlossen	
Gesamtschule Meiersheide Sanierung Außensportanlage	2019 abgeschlossen	
Schul- & Sportzentrum Fritz-Jakobi-Straße Erneuerung der Laufbahnlaminierung	2019 abgeschlossen	
Kleinspielfeld GGS Siegtal	2019 abgeschlossen	



Mitteilung

Amt: Amt für Kultur, Sport und Öffentlichkeitsarbeit
Vorl.Nr.: M/2019/0494
Datum: 01.10.2019

TOP: 3.4
Anlage Nr.: 8

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Kultur, Sport und Städtepartnerschaften	05.11.2019	öffentlich

Tagesordnung

Granulate auf Kunstrasenplätzen

Mitteilungstext

Nachfolgend zur Diskussion im Ausschuss für Kultur, Sport und Städtepartnerschaft am 4.6.2019 anbei Informationen zum aktuellen Sachstand. Beim geplanten Neubau des Kunstrasenplatzes in Söven wird die Verwaltung alternative Füllstoffe vorschlagen.

Hennef (Sieg), den 01.10.2019
In Vertretung

Martin Herkt



Mitteilungen - Schule, Kultur, Sport

StGB NRW-Mitteilung vom 26.09.2019

Plastik-Granulate auf Kunstrasenplätzen

Die Diskussion um Plastik-Granulate auf Kunstrasenplätzen hat sich seit der letzten diesbezüglichen Mitteilungsnotiz 301/2019 vom 14.06.2019 entschärft:

Mit Pressemitteilung vom 25.07.2019 (im Volltext abrufbar unter <https://is.gd/y6WYNr>) stellte die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) vor dem Hintergrund umfangreicher Medienberichterstattung klar, dass der Spielbetrieb auf den von etwaigen Beschränkungsvorschlägen betroffenen Kunstrasenplätzen aufrechterhalten werden können soll. Die vorrätigen Bestände des bislang verwendeten Füllmaterials sollen aufgebraucht werden dürfen, sodass im Ergebnis eine „schleichende“ Umwandlung durch Einbringung alternativer Füllstoffe ermöglicht wird. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalens veröffentlichte sodann im Nachgang eine Pressemitteilung vom 01.08.2019 (im Volltext abrufbar unter <https://is.gd/89lfjy>), in der ebenfalls betont wird, dass mögliche Beschränkungsvorschläge nur für die Zukunft gelten und nicht bedeuten würden, dass bereits bestehende Kunstrasenplätze sofort erneuert oder gar stillgelegt werden müssten.

Inzwischen hat der Landtag im Rahmen der 66. Plenarsitzung am 19.09.2019 auf Antrag der Koalitionsfraktionen vom 10.09.2019 (Drucksache 17/7378) einen förmlichen Beschluss gefasst, durch den die Landesregierung beauftragt worden ist, sich auf den übergeordneten Ebenen für die Sportstättenträger im Land einzusetzen sowie Beratungs- und Unterstützungsangebote vorzubereiten. Der Antrag ist im Volltext unter <https://is.gd/SnFCvz> abrufbar.

Die Geschäftsstelle des StGB NRW weist in diesem Zusammenhang abschließend auf ein Faktenpapier „Füllstoffe in Kunststoffrasensystemen im Sport“ des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) und des Bundesinstituts für Sportwissenschaft (BISp) vom 30.07.2019 hin. Das Dokument ist im Volltext unter <https://is.gd/vefoGs> abrufbar.



Faktenpapier
Füllstoffe in Kunststoffrasensystemen im Sport
Informationen und aktuelle Entwicklungen

Stand: 30. Juli 2019

Das Faktenpapier „Füllstoffe in Kunststoffrasensystemen im Sport“ des Deutschen Olympischen Sportbundes e. V. (DOSB) und des Bundesinstituts für Sportwissenschaft (BISp) stellt wesentliche Informationen zum Themenkomplex „Sportflächen mit Kunststoffrasenbelag“ bereit und betrachtet vornehmlich die Situation in Deutschland. Es dokumentiert zudem themenrelevante Entwicklungen auf EU-Ebene. Dabei werden insbesondere die Diskussionen um gesundheitsschutz- und umweltschutzrelevante Aspekte der in Kunststoffrasensystemen verwendeten Füllstoffe (sog. Infill) in den Blick genommen.

Dieses Faktenpapier richtet sich an Eigentümer und Betreiber von Sportanlagen, insbesondere Kommunen und Sportvereine. Es ist mit den kommunalen Spitzenverbänden (Deutscher Landkreistag (DLT), Deutscher Städte- und Gemeindebund (DStGB), Deutscher Städtetag (DST)) abgestimmt.

Das Faktenpapier wird in den nächsten Monaten fortgeschrieben.

Sportflächen mit Kunststoffrasenbelag

Sportflächen mit Kunststoffrasenbelag haben in Deutschland aufgrund der intensiven Nutzbarkeit - bei guter sportfunktionaler Eignung - für das Sportangebot eine große Bedeutung. Sie stellen insbesondere bei räumlich begrenzten oder klimatisch schwierigen Bedingungen und hohem Nutzungsdruck eine Alternative zu Sportflächen mit Sportrasen- oder Tennenbelag dar.

Der Entscheidung, ob beim Bau von Sportflächen ein Kunststoffrasen-, ein Sportrasen- oder ein Tennenbelag errichtet wird, hängt von mehreren Faktoren ab und ist mit allen Betroffenen im Rahmen einer Einzelfallprüfung abzustimmen.¹ Im Sinne einer Lebenszyklusbetrachtung sind folgende Phasen zu berücksichtigen:

1. Planung / Bau,
2. Nutzung / Unterhaltung und
3. Entsorgung / Recycling.

Bei der vergleichenden Betrachtung der Eignung verschiedenen Belagsarten für Fußball können folgende Kriterien gegenübergestellt werden:²

- Funktion
 - Sportfunktion
 - Schutzfunktion
 - Technische Funktion

¹ vgl. BISp, 2017

² vgl. Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau (FLL), 2014



- Kosten
 - Herstellung
 - Pflege
 - Belagserneuerung
- Nutzung
 - Lebensdauer
 - Intensität
 - Witterungsbedingte Einschränkungen

Hierbei sind im Sinne präventiven Handelns auch die unterschiedlichen Umweltauswirkungen der Belagsarten im Sinne einer Ökobilanz zu berücksichtigen.³

Sportflächen mit Kunstrasenbelägen werden in Deutschland für Training und Wettkampf diverser Sportarten, u. a. Fußball, Hockey, American Football, Rugby, Tennis und Mehrzweck-sport, gebraucht. Die hauptsächliche Nutzung erfolgt durch den Trainings- und Spielbetrieb im Fußballsport. In Deutschland gibt es die, im EU-weiten Vergleich mit Abstand höchste Anzahl an Kunststoffrasenpielfelder.⁴

Den größten Einfluss auf die Umweltauswirkungen von Kunststoffrasensystemen haben die folgenden Faktoren:⁵

- Wahl der Füllstoffe,
- Umgang mit dem Kunststoffrasensystem nach Erreichen der maximalen Nutzungsdauer – End-of-Life-Betrachtung (EOL) sowie
- Wiederverwendung und Recycling von Kunststoffrasensystemen.

Hinsichtlich des fachgerechten Recyclings von Kunststoffrasensystemen besteht noch Entwicklungsbedarf. Flächendeckende Recyclingkapazitäten müssen geschaffen werden.

Komponenten eines Kunststoffrasensystems

In Deutschland sportlich genutzte Kunststoffrasensysteme sind in der Regel entsprechend den Anforderungen nach DIN 18035 Teil 7 (Sportplätze – Teil 7: Kunststoffrasensysteme) und nach RAL-GZ 944/4 (Kunststoffrasensysteme in Sportfreianlagen)⁶ gebaut. Die potenzielle Nutzungsdauer eines Kunststoffrasenbelags beträgt 12 bis 15 Jahre.⁷

Kunststoffrasensysteme bestehen i. d. R. aus folgenden Komponenten⁸:

- Elastischschicht oder elastische Tragschicht (synthetisch),
- Kunststoffrasenbelag/-teppich (synthetisch),
- mineralischer Füllstoff (i. d. R. Sand, stabilisierend),
- ggf. synthetisch hergestellter, elastischer Füllstoff oder ggf. organischer Füllstoff (z. B. Kork).

³ vgl. Öko-Institut, 2008

⁴ vgl. European Synthetic Turf Organisation (ESTO), 2012

⁵ vgl. FIFA, 2017

⁶ vgl. RAL, 2018

⁷ vgl. FLL, 2014 und Deutscher Fußball-Bund (DFB), 2017

⁸ vgl. DIN 18035-7:2019-02 – Entwurf, 2019



Füllstoffe in Kunststoffrasensystemen

Neben den Kunststoffrasenfasern kommt den Füllstoffen eine besondere Bedeutung hinsichtlich der sport- und schutzfunktionellen Eigenschaft zu⁹. Sie sollen u. a. sicherstellen, dass das Spielfeld ähnliche Eigenschaften aufweist wie herkömmliche Sportflächen mit Sportrasenbelag. Die in Deutschland sportlich genutzten Kunststoffrasensysteme verwenden insbesondere folgende Füllstoffe (sog. Infills):

- Füllstoffe aus Kunststoffen (Kunststoffgranulate):
 - SBR und ummanteltes SBR (Styrol-Butadien-Kautschuk; i.d.R. zerkleinerte Altreifen (End-of-Life Tyres – ELT)),
 - TPE (Thermoplastische Elastomere; i. d. R. Primärmaterial),
 - EPDM (Ethylen-Propylen-Dien-Kautschuke; i. d. R. Primärmaterial),
- Kork
- Sand

Darüber hinaus gibt es auch Kunststoffrasensysteme, die ohne Füllstoffe für sportliche Nutzung geeignet sind.

Im Allgemeinen wird zwischen drei Kunststoffrasensystemen unterschieden:

- 1. Generation: Kunststoffrasensystem ohne Füllstoff,
- 2. Generation: Kunststoffrasensystem mit mineralischem Füllstoff,
- 3. Generation: Kunststoffrasensystem mit mineralischem und synthetisch hergestelltem, elastischem Füllstoff oder organischem Füllstoff.

Nicht in allen existierenden Kunststoffrasensystemen werden somit Kunststoffgranulate als Füllstoffe verwendet. Gleichwohl sind Kunststoffgranulate in Deutschland, aber auch EU-weit, die am häufigsten genutzten Füllstoffe für Kunststoffrasensysteme.

Die Menge der in Kunststoffrasensystemen verwendeten Füllstoffe hängt von der Bauweise (u. a. Vorhandensein Elastikschicht oder elastische Tragschicht, Höhe und Art [glatt oder texturiert] der Kunststoffrasenfasern) und den leistungs- und sportfunktionellen Anforderungen an das Kunststoffrasensystem ab.

Im Vergleich zur Bauweise nach DIN EN 15330-1 wird bei einer Bauweise nach DIN 18035 Teil 7 weniger Füllstoff eingebracht.

Austrag von Füllstoffen

Aus Kunststoffrasensystemen findet ein Austrag von Füllstoffen statt. Mögliche Austragswege sind:

- Bewitterung (z. B. Regen, Wind, UV-Einstrahlung),
- Sportnutzung (z. B. Abrieb, Anhaftung an Kleidung und Schuhen),
- Entwässerung,
- Sportplatzpflegemaßnahmen (z. B. Schneeräumung, Laubbeseitigung).

⁹ vgl. FLL, 2014



Die Austragsmenge wird durch die Bauweise sowie zahlreiche weitere Faktoren beeinflusst. Hierzu gehören u. a. folgende Faktoren:

- Alter des Kunststoffrasensystems,
- Art und Gestalt des verwendeten Kunstrasenbelags (z. B. Faserstruktur, Fasergeometrie),
- Art und Menge der Füllstoffe,
- Bauweise der Sportfreianlage insgesamt (z. B. Zäune und Barrieren, Entwässerung),
- Art und Intensität der Sportplatzpflege,
- naturräumliche Gegebenheiten (z. B. Überschwemmungsgebiet) und
- lokale Wetterereignisse.

Die FIFA schätzt, dass pro Jahr 1 bis 4 % der Füllstoffe aus Kunststoffrasensystemen verloren gehen.¹⁰ Die Studie von Weijer, Knol & Hofstrat (2017)¹¹ stellt fest, dass 20 bis 50 % der verloren gegangenen Füllstoffe in die Umwelt gelangen.¹² Zur Sicherstellung einer optimalen Sportfunktionalität müssen ausgetragene Füllstoffe regelmäßig ersetzt werden.

Die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) geht in dem die Kunststoffrasensysteme betreffenden Beschränkungsverfahren zu Mikroplastik (siehe S. 5) von einem jährlichen Gesamtnachfüllbedarf von einer Tonne für SBR-Granulat und von einer halben Tonne für EPDM- bzw. TPE-Granulat pro Fußball-Großspielfeld aus¹³.

Die tatsächliche Menge an freigesetzten Mikroplastik¹⁴ in Form von Kunststoffgranulat aus in Deutschland gebauten Kunststoffrasensystemen ist nicht bekannt. Erhebungen in anderen europäischen Ländern können aufgrund abweichender Bauweisen sowie ggf. weiterer divergierender Faktoren (s.o.) andere Füllstoffmengen aufweisen und sollten nicht als Referenz herangezogen werden.

Auch fehlen valide Daten über die Anzahl und den Flächenumfang von Kunststoffrasen-Sportflächen in Deutschland. Für den Fußballspielbetrieb des Deutschen Fußball-Bundes (DFB) sind ca. 5.000 Kunststoffrasenplätze gemeldet.¹⁵ Ferner gibt es ca. 1.000 DFB-Minispielefelder sowie 286 ganz oder teilweise für den Hockeysport genutzte Kunststoffrasenplätze. Somit ist die exakte Anzahl der Kunststoffrasen-Spielfelder, auf denen Kunststoffgranulat als Füllstoff verwendet wird, unbekannt.

Der Austrag von synthetischen Füllstoffen aus Kunststoffrasensystemen kann reduziert werden durch:

- baulich-konstruktive und technische Maßnahmen (z. B. Auffangsysteme),
- organisatorische Maßnahmen beim Betrieb (z. B. Pflege und Instandhaltung),
- Verwendung von mineralischen oder organischen Füllstoffen (z. B. Korkgranulat) und/oder
- Nutzung unverfüllter Kunststoffrasensysteme.

¹⁰ vgl. Fédération Internationale de Football Association (FIFA), 2017

¹¹ vgl. Weijer, Knol & Hofstrat, 2017

¹² vgl. European Chemicals Agency (ECHA), 2019a

¹³ vgl. ICF/EUNOMIA, 2018

¹⁴ Der Begriff „Mikroplastik“ ist nicht allgemeingültig definiert, bezeichnet aber Partikel, Fragmente oder Fasern aus Kunststoff. Diese werden manchen Produkten absichtlich zugesetzt oder entstehen in der Umwelt durch mechanische Zerkleinerung größerer Kunststoffteile, aber auch durch biologische und chemisch-physikalische Abbauprozesse. (vgl. UBA, 2019)

¹⁵ vgl. Spielbetrieb DFBnet, 2018



Aktuelle Verfahren auf EU-Ebene zu Kunststoffrasensystemen

Aktuell gibt es zwei laufende Verfahren („Beschränkungsansätze“) im Zusammenhang mit Kunststoffrasensystemen als Füllstoff eingesetztem Kunststoffgranulat. Der nachfolgend unter „Verfahren 1“ beschriebene Vorgang hat primär die Reduzierung der Umweltverschmutzung durch Mikroplastik zum Ziel. Der unter „Verfahren 2“ erläuterte Vorgang beabsichtigt vorrangig eine gesundheitliche Gefährdungsminimierung der Nutzer*innen von Sportanlagen und Spielplätzen. Beide Verfahren werden von der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) geführt.

Die ECHA ist eine Agentur der Europäischen Union und die EU-Regulierungsbehörde für die sichere Verwendung von Chemikalien. Sie ist die treibende Kraft hinter Rechtsvorschriften der EU im Bereich Chemikalien zum Schutz von Umwelt und Gesundheit des Menschen. In bestimmten Bereichen trifft sie ihre eigenen Entscheidungen, in anderen gibt sie Stellungnahmen und Ratschläge ab, um die Europäische Kommission bei der Entscheidungsfindung zu unterstützen.

Verfahren 1:

Beschränkungsansatz zu Produkten, denen bewusst Mikroplastik zugesetzt wird – Verbot des Inverkehrbringens

Die ECHA hat am 11. Januar 2019 einen Beschränkungsansatz (Dossier) gemäß Anhang XV der REACH-Verordnung (1907/2006/EG) veröffentlicht, in dem eine Beschränkung des Inverkehrbringens¹⁶ von Produkten, denen bewusst Mikroplastik zugesetzt ist, vorgeschlagen wird.¹⁷

Mikroplastik

Mikroplastik bezeichnet nach Definition der ECHA ein Material, das aus festen polymerhaltigen Partikeln besteht, denen Zusatzstoffe oder andere (organische) Substanzen zugesetzt worden sein können. Die Partikel haben dabei überwiegend eine Größe von $1 \text{ nm} \leq x \leq 5 \text{ mm}$ oder bei Fasern eine Länge von $3 \text{ nm} \leq x \leq 15 \text{ mm}$ und ein Längen-Durchmesser-Verhältnis von > 3 . Die betroffenen synthetischen Partikel sind nicht biologisch abbaubar.¹⁸ Wenn derartige synthetische Partikel freigesetzt werden, kann wegen der großen Resistenz gegen biologischen Abbau von einem langfristigen Verbleib in der Umwelt ausgegangen werden. Derzeit sind sie nach der Freisetzung schwer bis gar nicht aus der Umwelt zu entfernen.¹⁹

Unter die ECHA-Definition von Mikroplastik fallen auch die als Füllstoff verwendeten Kunststoffgranulate für Kunststoffrasensysteme. Diese Füllstoffe stellen sogenanntes primäres Mikroplastik dar.

¹⁶ Inverkehrbringen - Legaldefinition nach § 2 Nr. 15 ProdSG: „Im Sinne dieses Gesetzes ... ist Inverkehrbringen die erstmalige Bereitstellung eines Produkts auf dem [Gemeinschafts-]Markt; die Einfuhr in den Europäischen Wirtschaftsraum steht dem Inverkehrbringen eines neuen Produkts gleich“.

¹⁷ vgl. ECHA, 2019b

¹⁸ vgl. ECHA, 2019b

¹⁹ vgl. UBA, 2019

„Primäres Mikroplastik wird für spezifische Anforderungen bereits in kleiner Größe industriell hergestellt und in Produkten oder Verfahren ganz unterschiedlicher Bereiche angewendet.“²⁰
„Sekundäres Mikroplastik entsteht durch physikalische, biologische und chemische Degradation aus Makro- oder Mesoplastik.“²¹ Sekundäres Mikroplastik im Sport kann z. B. durch die Freisetzung von Kunststofffasern aus der Sportkleidung sowie auch durch den Verschleiß von Kunststoffrasenbelägen und weiteren sportlich genutzten Kunststoffflächen entstehen.²²

Grund für den Beschränkungsvorschlag der ECHA sind die potenziellen Umwelt- und Gesundheitsrisiken, die sich aus dem Vorhandensein von festen Partikeln aus synthetischen Polymeren in der Umwelt ergeben. Diese Partikel stehen, bedingt durch die Größe, leicht zur Aufnahme durch eine Vielzahl von Organismen (darunter Wirbellose, Fische, Meeresreptilien, Vögel und Wale) zur Verfügung, und können innerhalb der Nahrungskette weitergeben werden. Es ist bekannt, dass der Mensch über seine Ernährung Mikroplastik ausgesetzt ist.

Nach einer Studie im Auftrag der EU-Kommission sind Kunststoffrasensysteme aufgrund der häufig verwendeten Füllstoffe aus Kunststoff eine relevante Quelle von Mikroplastik in der Umwelt. Der aus Kunststoffrasensystemen geschätzte Austrag von Mikroplastik beträgt demnach in der EU zwischen 18.000 - 72.000 Tonnen pro Jahr. Obwohl die relative Menge des Austrags im Vergleich zu anderen Emissionsquellen als eher gering angesehen wird, sei es die Quelle, die bis zum Jahr 2035 prozentual am schnellsten wachsen werde. Zudem würden aus der vergleichsweise geringen Anzahl von Emissionsquellen, aber vergleichsweise große Mengen Mikroplastik ausgetragen.²³

Inhalt des Beschränkungsvorschlags

In dem Beschränkungsvorschlag wird angeregt, EU-weit das Inverkehrbringen von „bewusst zugesetztem“ Mikroplastik (als eigenständige Substanz oder in einem Gemisch) in Produkten einzuschränken, um den Eintrag in die Umwelt zu minimieren.

Der Beschränkungsvorschlag lautet konkret:

Polymere im Sinne von Artikel 3 Absatz 5 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006) dürfen ab dem Inkrafttreten nicht als eigenständiger Stoff oder in einem Gemisch in einer Konzentration gleich oder größer als 0,01 Gew.-% als Mikroplastik in Verkehr gebracht werden.

Der Beschränkungsvorschlag sieht vor, dass für andere, betroffene Produktgruppen nach Inkrafttreten der Beschränkung eine Übergangsfrist von bis zu sechs Jahren gilt.

Der Beschränkungsvorschlag bezieht sich hinsichtlich der Kunststoffrasensysteme auf die Füllstoffe, die vollständig aus Kunststoffen bestehen oder einen Kunststoffanteil enthalten und zudem nicht aus biologisch abbaubaren Polymeren bestehen.

Mit natürlichen Füllstoffen (Sand, Kork-Sand-Gemisch u.a.) verfüllte Kunststoffrasensysteme sowie unverfüllte Kunststoffrasensysteme sind von dem Beschränkungsvorschlag nicht betroffen.

²⁰ vgl. UBA, 2016

²¹ vgl. UBA, 2016

²² vgl. Verbundprojekt „TextileMission“

²³ vgl. ICF/EUNOMIA, 2018



Mit Kunststoffgranulat verfüllte Kunststoffrasensysteme, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens eines Inverkehrbringungsverbots bereits existieren, wären nicht sofort vom Beschränkungs-vorschlag betroffen, da bereits im Gebrauch befindliches Kunststoffgranulat nicht unter das vorgeschlagene Verbot fällt. Das mögliche Verbot würde also nicht rückwirkend wirken und verböte auch nicht grundsätzlich die Verwendung von Kunststoffgranulat als Füllstoff. So könnten bspw. bestehende Bestände nach einem möglichen Inkrafttreten des Verbots aufgebraucht werden. Daher würde das mögliche Verbot bei bestehenden Plätze auch keine sofortige Umstellung auf alternative Füllstoffe notwendig machen. Der Spielbetrieb auf den betroffenen Sportplätzen könnte fortbestehen.

Zum Zeitpunkt eines möglichen Inkrafttretens des Verbots wären mit Kunststoffgranulat verfüllte Kunststoffrasensysteme nur hinsichtlich ihres Unterhalts betroffen.²⁴ Der Kauf von Kunststoffgranulat für Nachverfüllungen wäre dann nicht mehr möglich.

Der Beschränkungs-vorschlag enthält keine Aussagen zum möglichen Zeitpunkt, an dem das Inverkehrbringungsverbot in Kraft treten soll. Das Inverkehrbringungsverbot könnte frühestens im Jahr 2021 in Kraft treten. Ob es nach einem möglichen Inkrafttreten eine Übergangszeit für als Füllstoff verwendetes Kunststoffgranulat geben wird und wenn ja, wie lange diese wäre, ist derzeit nicht abzusehen.

Stand und weiterer Verlauf des Verfahrens

Derzeit findet eine öffentliche Konsultation zum Beschränkungs-vorschlag statt.²⁵ Bis zum 20. September 2019 können Stellungnahmen hierzu bei der ECHA eingereicht werden. Im Rahmen der öffentlichen Konsultation erbittet die ECHA Informationen, die erforderlich sind, um die Auswirkungen der vorgeschlagenen Beschränkung und die mögliche Notwendigkeit einer Ausnahmeregelung zu bewerten.

Die spezifischen Informationen, die von der ECHA abgefragt werden, sind:

1. Die Menge an Mikroplastik, die in den einzelnen Mitgliedstaaten oder in der EU/EWR als Füllmaterial für Kunststoffrasensysteme verwendet wird (Tonnen/Jahr).
2. Die Menge des in die Umwelt freigesetzten Mikroplastiks (Tonnen/Jahr) und eine Bewertung der verschiedenen Wege, auf denen Mikroplastik in die Umwelt freigesetzt werden kann sowie eine Bewertung ihrer relativen Bedeutung.
3. Beispiele für "Best Practice"-Betriebsbedingungen (OCs) und Risikomanagementmaßnahmen (RMMs) zur Vermeidung oder Minimierung der Freisetzung von Füllstoffen in die Umwelt, einschließlich einer Schätzung ihrer Wirksamkeit.
4. Informationen über die Kosten für die Implementierung von OCs und RMMs mit dem Ziel, bewährte Verfahren anzuwenden.
5. Informationen über die gesellschaftlichen Auswirkungen der Beschränkung.

DOSB und DFB haben Positionen für eine gemeinsame Stellungnahme im Rahmen des öffentlichen Konsultationsverfahrens erarbeitet.²⁶ Sie unterstreichen darin, dass sie sich gemeinsam für eine umwelt- und klimafreundliche sowie ressourcenschonende Sportstättenentwicklung einsetzen und ihren Beitrag zur Vermeidung von Umweltverschmutzungen durch

²⁴ vgl. ECHA, 2019f

²⁵ vgl. ECHA, 2019c

²⁶ vgl. DOSB / DFB, 2019



Kunststoff leisten wollen. Sie unterstützen deshalb grundsätzlich die Ziele des Beschränkungsvorschlages der ECHA und weisen zugleich auf die unverzichtbaren gesellschaftlichen und sozialen Leistungen der Sportvereine hin. DOSB und DFB sprechen sich daher hinsichtlich der Umsetzung des ECHA-Beschränkungsvorschlags für eine Übergangsfrist von mindestens sechs Jahren für Füllstoffe aus Kunststoffen aus.

DLT und DSStGB betonen in ihrer Stellungnahme gegenüber der ECHA, dass die Städte, Landkreise und Gemeinden sich der Herausforderung der Umweltverschmutzung durch Mikroplastik bewusst sind und sich der Aufgabe der Vermeidung von Plastikmüll und Mikroplastik stellen.²⁷ Langfristig wird daher ein Umstieg auf alternative Füllstoffe in Kunststoffrasensystemen befürwortet. Zugleich empfehlen auch sie bei der Umsetzung des ECHA-Beschränkungsvorschlags eine Übergangsfrist von mindestens sechs Jahren für als Füllstoff verwendete Kunststoffgranulate. Auf diese Weise könnten mögliche schädliche Auswirkungen der Stoffe verhältnismäßig und ohne eine tiefgreifende Einschränkung des Sportangebots reduziert werden.

Die im Rahmen der öffentlichen Konsultation eingehenden Stellungnahmen werden u. a. dem ECHA-Ausschuss für Risikobewertung (RAC) und dem ECHA-Ausschuss für sozioökonomische Analyse (SEAC) für deren Beratungen zur Verfügung gestellt. Beide ECHA-Ausschüsse beraten den Beschränkungsvorschlag vermutlich im vierten Quartal 2019. Danach werden die beiden Ausschuss-Stellungnahmen voraussichtlich im Frühjahr 2020 veröffentlicht. Während die RAC-Stellungnahme anschließend nicht weiter öffentlich zur Diskussion gestellt wird, kann der Entwurf der SEAC-Stellungnahme in einer weiteren 60-tägigen öffentlichen Konsultationsphase kommentiert werden und zwar mit Blick auf sozio-ökonomische Aspekte und Folgen des Beschränkungsvorschlags. Nach Ende dieser zweiten öffentlichen Konsultation wird der SEAC seine finale Stellungnahme beraten und veröffentlichen.

Die Bewertung der beiden ECHA-Ausschüsse trägt zur Entscheidung der Europäischen Kommission bei. Die Europäische Kommission soll dann mit ihrem Vorschlag zur Neuregelung den festgestellten Risiken sowie den Nutzen und Kosten der Beschränkung gleichermaßen Rechnung tragen.

Innerhalb von drei Monaten nach Erhalt der Gesamtstellungnahme der ECHA-Ausschüsse wird die EU-Kommission einen Änderungsentwurf des Verzeichnisses der Beschränkungen in Anhang XVII der REACH-Verordnung übermitteln. Über den Beschränkungsvorschlag berät die Europäische Kommission voraussichtlich Mitte 2020.

Die EU-Kommission schlägt die Beschränkung in einem festgelegten Verfahren, dem sog. Komitologieverfahren, dem REACH-Ausschuss des Rates der EU vor. Der Rat der EU, der aus Expert*innen der Mitgliedsstaaten besetzt ist, verhandelt die Beschränkung endgültig. Das Europäische Parlament hat zu Verfahrensfragen ein Einspruchsrecht.

Nachdem der REACH-Ausschuss des Rates der EU die Beschränkung angenommen hat, ist sie für die Industrie, d. h. alle Akteure, einschließlich der Hersteller, Importeure, Händler, nachgeschalteten Anwender und Einzelhändler, bindend.

Die EU-Mitgliedstaaten sind für die Durchsetzung der Beschränkung zuständig.

²⁷ vgl. DLT / DSStGB, 2019



Verfahren 2:

Beschränkungsvorschlag zu PAK-haltigen Kunststoffgranulaten und „Mulchen“ (Gummi-Mulchmaterialien) – Festlegung eines niedrigeren Grenzwertes

Der EU-Mitgliedsstaat Niederlande (vertreten durch: Rijksinstituut voor Volksgezondheid en Milieu - RIVM) hat in Zusammenarbeit mit der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) am 16. August 2018 einen Beschränkungsvorschlag (Dossier) gemäß Anhang XV der REACH-Verordnung (1907/2006/EG) veröffentlicht. In diesem wird eine Beschränkung für acht polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) in Kunststoffgranulaten und Gummi-Mulchmaterialien, die als Füllstoffe in Kunstrasenplätzen oder in loser Form auf Spielplätzen und im Sportbereich genutzt werden, vorgeschlagen.²⁸

Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK)

Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) sind Stoffe, von denen viele bei Menschen und Umweltorganismen krebserregende, erbgutverändernde und/oder fortpflanzungsgefährdende Eigenschaften haben bzw. giftig sind.²⁹

Grundlage für diesen Beschränkungsvorschlag der Niederlande ist die Sorge um die menschliche Gesundheit, die sich durch den Kontakt mit PAK in Kunststoffgranulaten, die u. a. als Füllstoffe in Kunststoffrasensystemen verwendet werden, ergibt. Derartige Kunststoffgranulate werden aus dem Gummi (SBR, siehe S. 2) recycelten Altreifen (End-of-Life Tyres – ELT) oder aus anderen synthetischen Primärmaterialien (z. B. TPE oder EPDM, siehe S. 2) hergestellt. Neuere Auswertungen von RIVM³⁰ und ECHA³¹ kamen zu dem Schluss, dass die PAK-Werte in Kunststoffgranulaten auf derzeit in der EU genutzten Kunstrasenflächen als relativ geringes Krebsrisiko eingestuft werden können. In den Berichten wurde zugleich hervorgehoben, dass die derzeitigen Konzentrationsgrenzwerte, die für die Einstufung eines Krebsrisikos (Eintrag 28 des Anhangs XVII von REACH) herangezogen werden, vermutlich nicht ausreichen, um diejenigen umfassend zu schützen, die beim Sporttreiben auf Sportanlagen und Spielen auf Spielplätzen mit den Kunststoffgranulaten und Gummi-Mulchmaterialien in Berührung kommen.

Inhalt des Beschränkungsvorschlags

In dem Beschränkungsvorschlag wird angeregt, das Inverkehrbringen³² von Kunststoffgranulaten und Gummi-Mulchmaterialien zur Verwendung als Füllstoff auf Kunstrasenplätzen oder in loser Form auf Spielplätzen und im Sportbereich einzuschränken, wenn diese Materialien mehr als 17 mg/kg der Summe der acht PAK, die im REACH Anhang XVII Eintrag 50 aufgeführt und als karzinogen eingestuft sind, enthalten. Es wird zudem eine Übergangsfrist von einem Jahr nach Inkrafttreten der Beschränkung vorgeschlagen.

²⁸ vgl. ECHA, 2018

²⁹ vgl. UBA, 2016

³⁰ vgl. RIVM, 2017

³¹ vgl. ECHA, 2017

³² Inverkehrbringen - Legaldefinition nach § 2 Nr. 15 ProdSG: „Im Sinne dieses Gesetzes ... ist Inverkehrbringen die erstmalige Bereitstellung eines Produkts auf dem [Gemeinschafts-]Markt; die Einfuhr in den Europäischen Wirtschaftsraum steht dem Inverkehrbringen eines neuen Produkts gleich“.



Der Beschränkungsvorschlag lautet konkret:

- [Kunststoff-]Granulate oder [Gummi-]Mulchmaterialien dürfen nicht zur Verwendung als Füllstoff auf Kunstrasenplätzen oder in loser Form auf Spielplätzen und im Sportbereich in Verkehr gebracht werden, wenn diese Materialien mehr als 17 mg/kg (0,0017 Gew.-%) der Summe der aufgeführten PAKs enthalten.
- Die Beschränkung wird 12 Monate nach ihrem Inkrafttreten wirksam.

Stand und weiterer Verlauf des Verfahrens

Von September 2018 bis 19. März 2019 fand eine öffentliche Konsultation zu diesem Beschränkungsvorschlag statt. Die im angegebenen Zeitraum hierzu eingegangenen Stellungnahmen wurden u. a. dem ECHA-Ausschuss für Risikobewertung (RAC) und dem ECHA-Ausschuss für sozioökonomische Analyse (SEAC) für deren Beratungen zur Verfügung gestellt.

RAC und der SEAC berieten im Juni 2019 den Beschränkungsvorschlag unter Einbeziehung der eingegangenen Stellungnahmen und ergänzend vorgelegten Informationen. Am 18. Juni 2019 gaben beide ECHA-Ausschüsse ihre Unterstützung des niederländischen Beschränkungsvorschlags bekannt.³³ Abweichend von dem niederländischen Vorschlag empfehlen die beiden ECHA-Ausschüsse einen Grenzwert von 20 mg/kg der Summe der acht PAK im Feststoff.³⁴ SEAC kam darüber hinaus zu dem Schluss, dass die vorgeschlagene Beschränkung, die am besten geeignete EU-weite Maßnahme ist, um den festgestellten Risiken im Hinblick auf die Verhältnismäßigkeit des sozioökonomischen Nutzens zu den Kosten zu begegnen.³⁵ ECHA hat zudem mitgeteilt, dass sie nicht davon ausgehen, dass dieser Beschränkungsvorschlag wesentliche Auswirkungen auf bestehende Sportflächen hat, da der neue Grenzwert nur für neues als Füllstoff verwendetes Kunststoffgranulat gilt und leicht erreicht werden kann.³⁶

Während die RAC-Stellungnahme nicht weiter öffentlich zur Diskussion gestellt wird, läuft derzeit zum Entwurf der SEAC-Stellungnahme die 60-tägige öffentliche Konsultationsphase. Sie hat am 19. Juni begonnen und endet am 19. August 2019.³⁷ Nach Ende dieser öffentlichen Konsultation wird SEAC voraussichtlich im September 2019 seine finale Stellungnahme veröffentlichen.

Das weitere Verfahren folgt dem weiter oben bereits beschriebenen Ablauf: Die Bewertung der beiden ECHA-Ausschüsse trägt zur Entscheidung der Europäischen Kommission bei, die dann mit ihrem Vorschlag zur Neuregelung den festgestellten Risiken sowie den Nutzen und Kosten der vorgeschlagenen Beschränkung gleichermaßen Rechnung tragen soll.

Innerhalb von drei Monaten nach Erhalt der Gesamtstellungnahme der ECHA-Ausschüsse wird die EU-Kommission einen Änderungsentwurf des Verzeichnisses der Beschränkungen in Anhang XVII der REACH-Verordnung übermitteln.

³³ vgl. ECHA, 2019

³⁴ Die Einhaltung dieses Grenzwertes bei den, in Deutschland gehandelten synthetischen Füllstoffen ist durch die Hersteller nachzuweisen. Hierfür können entsprechende Nachweise vorgelegt werden.

³⁵ vgl. ECHA, 2019

³⁶ vgl. ECHA, 2019e

³⁷ vgl. ECHA, 2019

Die EU-Kommission schlägt die Beschränkung in einem festgelegten Verfahren, dem sog. Komitologieverfahren, dem REACH-Ausschuss des Rats der EU vor. Der Rat der EU, der aus Expert*innen der Mitgliedsstaaten besetzt ist, verhandelt die Beschränkung endgültig. Das Europäische Parlament hat zu Verfahrensfragen ein Einspruchsrecht.

Nachdem der REACH-Ausschuss des Rats der EU die Beschränkung angenommen hat, ist sie für die Industrie, d. h. alle Akteure, einschließlich der Hersteller, Importeure, Händler, nachgeschalteten Anwender und Einzelhändler, bindend.

Die EU-Mitgliedstaaten sind für die Durchsetzung der Beschränkung zuständig.

Nach derzeitigem Stand der Erkenntnisse können keine konkreten Handlungsempfehlungen für Eigentümer*innen und Betreiber*innen von Sportanlagen gegeben werden, da die Ergebnisse der Verfahren abgewartet werden müssen.

Die Erstellung des Faktenpapiers wurde durch die DOSB-Arbeitsgruppe „Mikroplastik durch Sport in der Umwelt“ unterstützt.

Ihre Ansprechpartner*innen:



Karsten Dufft / Christian Siegel
Deutscher Olympischer Sportbund
Geschäftsbereich Sportentwicklung
Ressort Sportstätten und Umwelt

Otto-Fleck-Schneise 12
60528 Frankfurt am Main

Tel.: +49 69 6700 - 252 / 360
dufft@dosb.de
siegel@dosb.de

www.dosb.de
[www.dosb.de/sportentwicklung/sportstaetten/
mikroplastik-auf-kunstrasenplaetzen/](http://www.dosb.de/sportentwicklung/sportstaetten/mikroplastik-auf-kunstrasenplaetzen/)

Jutta Katthage / Michael Palmen
Bundesinstitut für Sportwissenschaft
Fachbereich I Forschung und Entwicklung
Fachgebiet Sportanlagen

Graurheindorfer Straße 198
53117 Bonn

Tel.: +49 228 99 640 - 9026 / 9033
jutta.katthage@bisp.de
michael.palmen@bisp.de

www.bisp.de
www.bisp-sportinfrastruktur.de

Der **Deutsche Olympische Sportbund e. V. (DOSB)** ist die regierungsunabhängige Dachorganisation des gemeinwohlorientierten Sports in Deutschland. In seinen 101 Mitgliedsorganisationen sind mehr als 27,4 Millionen Mitgliedschaften in rund 90.000 Sportvereinen organisiert. Unter dem Dach des DOSB bildet der Sport die größte Bürgerbewegung Deutschlands.

Als nachgeordnete Behörde des Bundesministeriums des Innern, Bau und Heimat (BMI) hat das **Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp)** die Aufgabe, Forschungsbedarf zu ermitteln und Forschungsvorhaben auf dem Gebiet des Sports zu initiieren, zu fördern, zu koordinieren und die Forschungsergebnisse auszuwerten. Dies gilt insbesondere für die Bereiche Spitzensport einschließlich Nachwuchsförderung und Talentsuche, Sportstätten, Sportgeräte und Dopinganalytik.

Literatur

- Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp) (2017): Nachhaltige Sportfreianlagen - Ansätze zur Umsetzung der nachhaltigen Entwicklung auf Sportfreianlagen.
https://www.bisp-sportinfrastruktur.de/Sportentwicklung/DE/Sportstaetten/Publikationen/Sportplaetze/Sportplaetze_node.html
- Bundesverband der Deutschen Sportartikel-Industrie (BSI) (2019): TextileMission.
<http://textilemission.bsi-sport.de/>
- Deutscher Fußball-Bund (DFB) (2017): Sportplatzbau und -erhaltung. 5., überarb. Aufl. Frankfurt a. M.
<http://www.ninobility.de/dfb/sportplatzbau/>
- Deutscher Fußball-Bund (DFB) (2018): DFBnet.
<https://portal.dfbnet.org/de/startseite.html>.
- Deutscher Landkreistag (DLT) / Deutscher Städte- und Gemeindebund (DStGB) (2019): Stellungnahme zur öffentliche Konsultation zum Beschränkungsvorschlag für bewusst eingesetztes Mikroplastik der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA). Stand: 20. Mai 2019.
- Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB) / Deutscher Fußball-Bund (DFB) (2019): Positionen für eine gemeinsame Stellungnahme von DOSB und DFB im Rahmen der Konsultation zum ECHA-Beschränkungsvorschlag „Mikroplastik“. Stand: 14. Mai 2019.
https://cdn.dosb.de/user_upload/Sportentwicklung/Stellungnahme_DOSB__DFB_-_ECHA-Beschaenkungsvorschlag_Mikroplastik_20190514.pdf
- DIN 18035 Teil 7:2019-02- Entwurf, Sportplätze - Teil 7: Kunststoffrasensysteme.
<https://www.beuth.de/de/norm-entwurf/din-18035-7/298921030>
- DIN EN 15330 Teil 1:2013-12, Sportböden - Überwiegend für den Außenbereich hergestellte Kunststoffrasenflächen und Nadelfilze - Teil 1: Festlegungen für Kunststoffrasenflächen für Fußball, Hockey, Rugbytraining, Tennis und multifunktionale Kunststoffrasenflächen; Deutsche Fassung EN 15330-1:2013.
<https://www.beuth.de/de/norm/din-en-15330-1/191787519>



- European Chemicals Agency (ECHA) (2017): Annex XV Report – An evaluation of the possible health risks of recycled rubber granules used as infill in synthetic turf sports fields
https://echa.europa.eu/documents/10162/13563/annex-xv_report_rubber_granules_en.pdf/dcb4ee6-1c65-af35-7a18-f6ac1ac29fe4
- European Chemicals Agency (ECHA) (2018): Annex XV restriction report proposal for a restriction. Substance names: eight polycyclic aromatic hydrocarbons (PAHs) in granules and mulches used as infill material in synthetic turf pitches and in loose form on playgrounds and in sport applications. Date: 17. September 2017
<https://echa.europa.eu/documents/10162/665f806c-1030-3eda-41fe-60bec298632f>
- European Chemicals Agency (ECHA) (2019a): Annex to Background document to the Opinion on the Annex XV dossier proposing restrictions on rubber granules (PAHs in synthetic turf infill granules and mulches). Draft 14 June 2019.
<https://echa.europa.eu/documents/10162/0d2fcdfe-2f4b-3448-000d-b5aca25bd961>
- European Chemicals Agency (ECHA) (2019b): Annex XV restriction report proposal for restriction. Substance names: intentionally added microplastic. Date: 20 March 2019.
<https://echa.europa.eu/documents/10162/0724031f-e356-ed1d-2c7c-346ab7adb59b>
- European Chemicals Agency (ECHA) (2019c): Comments for Annex XV restriction report.
https://comments.echa.europa.eu/comments_cms/AnnexXVRestrictionDossier.aspx?ObjectId=0b0236e18327d4ee
- European Chemicals Agency (ECHA) (2019d): Public consultation on the draft opinion of the Committee of Socio-economic Analysis (SEAC).
https://comments.echa.europa.eu/comments_cms/SEACDraftOpinion.aspx?ObjectId=0b0236e182b0b6d2
- European Chemicals Agency (ECHA) (2019e): Restriction proposal for intentionally added microplastics in the EU – update (ECHA/NR/19/28).
<https://echa.europa.eu/de/-/restriction-proposal-for-intentionally-added-microplastics-in-the-eu-update>
- European Chemicals Agency (ECHA) (2019f): Reply to various football associations.
https://echa.europa.eu/documents/10162/28043103/reply-football-associations_de.pdf/013f414e-5a7e-e10f-4c05-d913844cbfd5
- European Synthetic Turf Organisation (ESTO) (2012): Annual Report 2012
<https://www.estc.info/esto-releases-annual-report-2012/>
- Fédération Internationale de Football Association (FIFA) (2017): Environmental impact study on artificial football turf
https://football-technology.fifa.com/media/1230/artificial_turf_recycling.pdf
- Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau (FLL) (2014): Sportplatzpflegerichtlinien. Richtlinien für die Pflege und Nutzung von Sportanlagen im Freien; Planungsgrundsätze. 2. Ausg. Bonn.
<https://shop.fll.de/de/spiel-sport/richtlinien-sportplatzpflege.html>



ICF/Eunomia (2018): Investigating Options for Reducing Releases in the Aquatic Environment of Microplastics Emitted by Products

http://ec.europa.eu/environment/marine/good-environmental-status/descriptor-10/pdf/microplastics_final_report_v5_full.pdf

National Institute for Public Health and the Environment (RIVM) (2017): Evaluation of health risks of playing sports on synthetic turf pitches with rubber granulate.

<https://www.rivm.nl/bibliotheek/rapporten/2017-0016.pdf>

RAL GZ 944/4 (2018): Besondere Güte- und Prüfbestimmungen für das Modul elastischer Füllstoff.

<https://www.ral-ggk.eu/guetezeichen/kunststoffrasen/173-ral-gz-944-4>

Umweltbundesamt (UBA) (2016): Mikroplastik: Entwicklung eines Umweltbewertungskonzepts. Erste Überlegungen zur Relevanz von synthetischen Polymeren in der Umwelt. Dessau-Roßlau.

https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/378/publikationen/texte_32_2016_mikroplastik_entwicklung_eines_umweltbewertungskonzeptes.pdf

Umweltbundesamt (UBA) (2019): Kunststoffe in der Umwelt. Dessau-Roßlau.

https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/190515_uba_fb_kunststoffe_bf.pdf

Weijer, Annet; Knol, Jochem; Hofstra, Ulbert (2017): Branchevereniging Sport en Cultuurtechniek Verspreiding van infill en indicatieve massabalans. BSNC i.s.m. gemeenten Rotterdam, Utrecht, Amsterdam en Den Haag (Auftraggeber).

<https://www.bsnc.nl/wp-content/uploads/2017/05/Rapportage-Verspreiding-van-infill-en-indicatieve-massabalans.pdf>



Restriction proposal for intentionally added microplastics in the EU – update

ECHA/NR/19/28

ECHA nor the European Commission are proposing to close down artificial turf pitches.

Helsinki, 25 July 2019 - Several media have recently reported that proposals to restrict the intentional use of microplastics under the REACH regulation will result in the closure of thousands of artificial turf pitches across the EU, with profound implications for sports clubs and the users of these facilities.

The granular infill material that is typically used in artificial turf pitches is understood to be an 'intentionally-added microplastic', but neither ECHA nor the European Commission are proposing that these pitches should be closed.

The European Commission has requested ECHA in 2018 to prepare a proposal for restriction of intentionally added microplastics in the framework of the REACH regulation. This is done in the wider context of the EU plastics strategy. In March of this year, ECHA has published their proposal and opened a public consultation that will be open until 20 September 2019.

The restrictions proposal addresses a wide range of uses of intentionally added microplastics. In the framework of the public consultation, further information has been requested on the use of granular infill material in synthetic turf in order to assess the implications and the possible need for a derogation.

As these pitches are a substantial source of microplastics to the environment (estimated loss of between 18 000 and 72 000 tonnes of microplastics per year in the EU), ECHA is gathering information on the socio-economic impacts (costs and benefits) of phasing out microplastic infill material. Socio-economic costs could arise, for example, from the need to use alternative infill material on existing pitches such as cork, coconut fibre, olive cores or other alternative materials.

ECHA is also gathering information on the effectiveness of technical measures to prevent the loss of infill material from artificial turf pitches into the environment. ECHA's scientific committees for Risk Assessment (RAC) and Socio-economic Analysis (SEAC) will consider the information received as they consider their opinions on the restriction proposal, which will include their evaluation of the costs and benefits of the proposal and the need for transitional arrangements. The committees' opinions are planned to be finalised in early 2020, after which they will be sent to the Commission for decision-making. All factors, including the important role that sport fields play in promoting physical exercise, health and social inclusion, are taken into account in the decision-making process.

ECHA's scientific committees also recently adopted opinions on a proposal to further reduce the maximum permissible content of certain polycyclic aromatic hydrocarbons (PAHs) in infill material, because of the potential risk to human health. This proposal is not thought to have significant impacts on existing fields as the new limit is only applicable to new infill material and can be readily achieved.

FURTHER INFORMATION

[Public consultation – give comments](#)

[Hot topics page on microplastics](#)

[Reply to various football associations \[PDF\] \[EN\] \[DE\]](#)

[Proposal for a restriction of eight polycyclic aromatic hydrocarbons \(PAHs\) in granules and mulches used as infill material in synthetic turf pitches and in loose form on playgrounds and in sport applications](#)

[Reducing microplastic emissions by 400 000 tonnes over the next 20 years - ECHA Newsletter 1/2019](#)

[Investigating options for reducing releases in the aquatic environment of microplastics emitted by \(but not intentionally added in\) products – final report \[PDF\]\[EN\]](#)

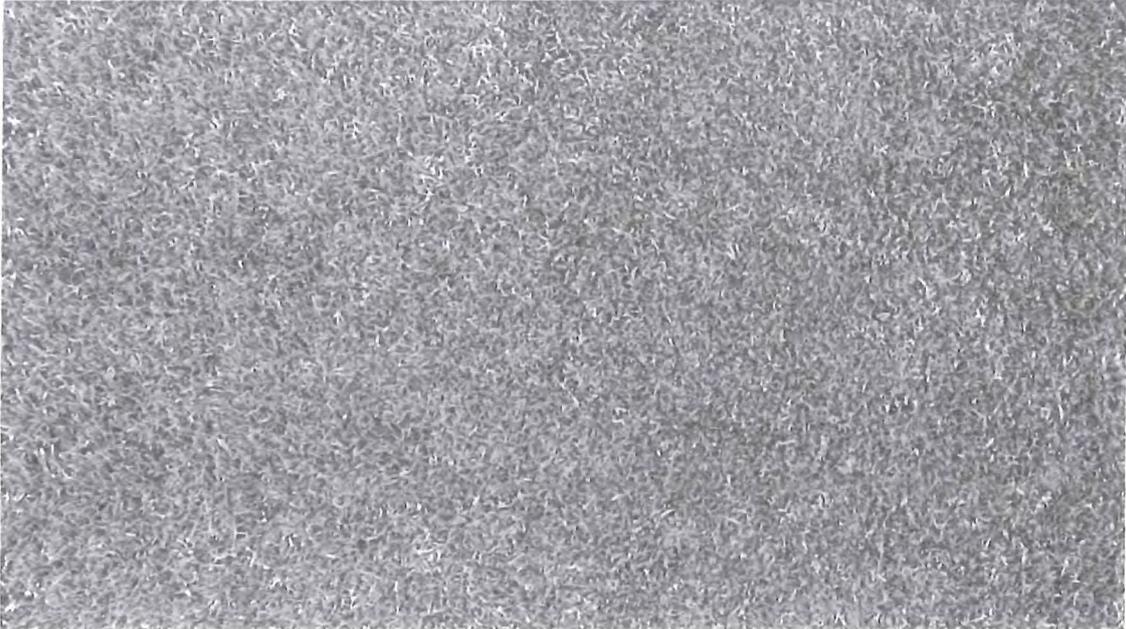


Foto: panthermedia.net / beatabecla

1. August 2019

Landesregierung gibt Entwarnung für Freizeitkicker

Geplantes Mikroplastikverbot auf Kunstrasenplätzen gilt nicht für Bestandsplätze

In den letzten Monaten sorgte der Vorschlag der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA), Mikroplastik in der Umwelt zu minimieren, für großes Aufsehen – insbesondere bei Sportvereinen, die Kunstrasenplätze unterhalten. Nach einem ressortübergreifenden Fachgespräch, zu dem das für Chemikaliensicherheit zuständige Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales eingeladen hatte, gibt es nun eine Entwarnung: Die Vertreter der Ministerien sind sich einig, dass die ECHA und die Europäische Kommission kein Verbot von Kunstrasenplätzen planen.

Gesundheit, Breitensport

Die Landesregierung teilt mit

In den letzten Monaten sorgte der Vorschlag der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA), Mikroplastik in der Umwelt zu minimieren, für großes Aufsehen – insbesondere bei Sportvereinen, die Kunstrasenplätze

unterhalten. Nach einem ressortübergreifenden Fachgespräch, zu dem das für Chemikaliensicherheit zuständige Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales eingeladen hatte, gibt es nun eine Entwarnung: Die Vertreter der Ministerien sind sich einig, dass die ECHA und die Europäische Kommission kein Verbot von Kunstrasenplätzen planen. Ein mögliches Verbot von Mikroplastik als Einstreugranulat in Kunstrasen betreffe nur die Zukunft und bedeute nicht, dass bereits bestehende Kunstrasenplätze sofort erneuert oder gar stillgelegt werden müssten.

Arbeits- und Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann: „Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen unterstützt die Strategie der EU, die Verbreitung von Mikroplastik zu reduzieren, und begleitet den Prozess fachlich. Als Gesundheitsminister sehe ich aber natürlich auch die Bedeutung des Breitensports für die Gesundheit der Menschen im Land und freue mich, dass auch den berechtigten Interessen der Vereine Rechnung getragen wird.“ Die Landesregierung begrüßt daher die Absicht der EU-Kommission, dass zukünftige Maßnahmen zur Reduzierung von Mikroplastik unter Berücksichtigung der gesellschaftspolitischen Wirkungen des Sports getroffen werden. Sie wird den weiteren Abstimmungsprozess eng begleiten.

Der DFB, der DOSB, die kommunalen Spitzenverbände und die Sportministerkonferenz der Länder haben in Stellungnahmen an die ECHA und die EU-Kommission eine mindestens sechsjährige Übergangszeit als Bestandsschutz für bestehende Sportanlagen gefordert. Andrea Milz, Staatssekretärin für Sport und Ehrenamt, sagte dazu: „Die Forderung von Bundesinnenminister Seehofer nach einer Übergangsfrist von sechs Jahren deckt sich insofern mit den Stellungnahmen und ich freue mich, dass die Länder und der Bund gemeinsam mit den betroffenen Spitzensportverbänden eine gemeinsame, einvernehmliche Positionierung gegenüber der ECHA vorgenommen haben.“

Die Staatskanzlei befindet sich derzeit in Gesprächen mit Herstellern und Planungsbüros für Kunstrasenplätze, um Erfahrungen zur Neuanlage von Kunstrasenplätzen ohne Kunststoffgranulat zu gewinnen.

Das Land fördert auch weiterhin den Bau von Kunstrasenplätzen im Rahmen der entsprechenden Landesprogramme, sofern keine Kunststoffgranulate verwendet werden. Dies können Kunstrasenplätze ohne Einstreugranulate oder Kunstrasenplätze mit alternativen Granulaten wie Quarzsand oder Kork sein. Umweltministerin Ursula Heinen-Esser: „Die aktuelle Diskussion zu

Kunstrasenplätzen als Eintragsquelle von Mikroplastik in die Umwelt sollte von den Verantwortlichen dafür genutzt werden, jetzt schon Maßnahmen auf den Plätzen umzusetzen, damit möglichst wenig Granulat freigesetzt wird.“

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales hatte die für den Sport zuständige Staatskanzlei, das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz sowie das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung zum Fachgespräch eingeladen.

Weitere Informationen:

Zu den geplanten europäischen Regelungen zu Mikroplastik findet derzeit eine Internet-Konsultation bei der Europäischen Chemikalienagentur ECHA statt:

<https://echa.europa.eu/de/restrictions-under-consideration>

Pressemitteilung der EU-Kommission:

https://ec.europa.eu/germany/news/20190723-kunstrasen_de



Pressestelle des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Tel.: 0211 855-5

E-Mail: presse@mags.nrw.de

10.09.2019

Antrag

der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP

Mikroplastik auf unseren Sportanlagen: Kommunen, Vereine und Verbände werden im Sportland Nr. 1 nicht alleine gelassen

I. Ausgangslage

Die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) prüft zurzeit im Rahmen der Kunststoffstrategie der EU eine Beschränkung des Einsatzes von Mikroplastik-Granulat. Dieses wird unter anderem als Füllmaterial für Kunstrasen genutzt. Ein Verbot hätte daher große Auswirkungen auf das Sportland Nordrhein-Westfalen. Bis zum 20. September 2019 läuft das Konsultationsverfahren auf EU-Ebene, zu dem bereits u.a. der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB), der Deutsche Fußball-Bund (DFB), die Internationale Vereinigung Sport- und Freizeiteinrichtungen (IAKS) und zahlreiche Hersteller ihre Stellungnahmen eingereicht haben, um u.a. eine Übergangsfrist von sechs Jahren zu erwirken.

Das Bürgerschaftsprogramm der NRW.BANK „NRW.BANK.Sportstätten“ fördert bereits jetzt schon keine Anträge für Kunstrasenplätze mehr, bei denen Gummi-Granulat als Füllmaterial verwendet wird. Auch die Landesregierung hat im Förderprogramm „Moderne Sportstätte 2022“ die Förderung von Kunstrasenplätzen mit Kunststoff-Granulatfüllung aus Gründen des Investitionsschutzes ausgeschlossen. Sie weist in diesem Zusammenhang auf die laufende Konsultationsphase im Zusammenhang mit den Umweltbelastungen durch Mikroplastik hin.

Die Arbeit der Sportvereine ist extrem wichtig. Sie leisten einen besonderen gesamtgesellschaftlichen Beitrag, nicht nur im Hinblick auf Gesundheit, Gemeinschaft und Integration, sondern auch in Bezug auf die individuelle Persönlichkeitsentwicklung. Die Kunstrasenplätze sind von den Sportanlagenbetreibern (Kommunen und Vereine) erbaut und sind für den Trainingsbetrieb insbesondere im Nachwuchsbereich wegen der hohen Belastbarkeit der Plätze für viele Vereine unverzichtbar.

Eine kurzfristige Sperrung der Kunstrasenplätze würde den Trainings- und Spielbetrieb vielerorts zum Erliegen bringen und Vereine als Sportanlagenbetreiber vor ein großes finanzielles Risiko stellen. Auch das Sportangebot in Schulen würde stark leiden. Ziel der NRW-Koalition

Datum des Originals: 10.09.2019/Ausgegeben: 10.09.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

ist es, bestehende Kunstrasenplätze mit Kunststoff-Granulatfüllung für eine Übergangsphase nutzen zu können, um das Breitensportangebot ungestört vorhalten zu können.

Von Kunstrasenplätzen mit Kunststoff-Granulatfüllung gelangt Mikroplastik in die Umwelt. Dieser Eintrag in die Natur muss verringert und perspektivisch vermieden werden. Der organisierte Sport, als wichtiger gesellschaftlicher Akteur, sollte sich dieser Herausforderung bewusst sein und einen Beitrag zur wesentlichen Verbesserung der Problematik leisten. Bei den sich derzeit in Planung befindlichen Kunstrasenplätzen sollte bereits jetzt auf umweltfreundliche Rasensysteme bzw. Füllstoffe gesetzt und auf Kunststoff-Granulatfüllungen verzichtet werden.

II. Beschlussfassung

Der Landesregierung wird beauftragt,

1. sich im Bund und bei der Europäischen Kommission dafür einzusetzen, dass
 - bei einem Verbot der Nutzung von Kunststoff-Granulat auf Kunstrasenplätzen ein Ausgleich zwischen den berechtigten Interessen von Umweltschutz und Sport gefunden wird.
 - eine ausreichende Übergangsfrist bis mindestens 2028 für bestehende Kunstrasenplätze, wie u.a. vom DOSB, DFB und IAKS gefordert, festgelegt wird.
2. den betroffenen Kommunen, Vereinen und Verbänden beratend zu helfen.
3. zu prüfen und zu berichten, welche Möglichkeiten bestehen, die betroffenen Kunststoffrasenplätze auf umweltfreundliche Materialien umzustellen.

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff
Gregor Golland
Bernhard Hoppe-Biermeyer
Jens-Peter Nettekoven

und Fraktion

Christof Rasche
Henning Höne
Marc Lürbke
Andreas Terhaag

und Fraktion